



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Wegweiser gendergerechter Stadtentwicklung

Impulse für die Gestaltung
einer fairen, inklusiven
und sorgenden Stadt



IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Referat RS 2 „Stadtentwicklung“
Dr. Marion Klemme
marion.klemme@bbr.bund.de

Evi Goderbauer
evi.goderbauer@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
Referat S I 1 „Grundsatzangelegenheiten Stadtentwicklungspolitik, Baukultur, Forschung und Koordinierung“
Anne Keßler
Katherin Wagenknecht

Auftragnehmer

nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin
Wiebke Blum, Christiane Dienel, Katharina Fender
mail@nexusinstitut.de

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH
Dr. Christiane Droste
droste@up19.eu

Stand

November 2025

Gestaltung

Ellery Studio

Druck

Pinguin Druck GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titelgrafik : Ellery Studio
Beckmann, Jana (DA SIND WIR*): S. 24; Blum, Wiebke (nexus Institut): S. 25, 32; Droste, Christiane (UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH): S. 39;
Fender, Katharina (nexus Institut): S. 28

Bestellungen

publikation.bbsr@bbr.bund.de; Stichwort: Wegweiser gendergerechter Stadtentwicklung

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Zitiervorschlag

Blum, W.; Dienel, C.; Droste, C.; Fender, K., 2026: Wegweiser gendergerechter Stadtentwicklung: Impulse für die Gestaltung einer fairen, inklusiven und sorgenden Stadt. Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn. <https://doi.org/10.58007/rkb3-7888>

Wegweiser gendergerechter Stadtentwicklung

Impulse für die Gestaltung einer fairen,
inkluisiven und sorgenden Stadt



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



ExWoSt

Das Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Eine Vision für Vielfalt und Gerechtigkeit – Was macht gendergerechte Stadtentwicklung aus?	6
2 Ausgangspunkt – Wo steht gendergerechte Stadtentwicklung?	9
3 Handlungsempfehlungen – Was braucht es für eine Stärkung von gendergerechter Stadtentwicklung und Gender Planning?	12
Warum Intersektionalität strukturell in der Stadtentwicklung zu verankern ist	13
Strategisch-politische Rahmenbedingungen	14
Steuerungsebene	16
Konzeption und Zielsetzung	18
Anwendungsansätze	21
4 Einblicke in die Praxis – Was passiert bereits vor Ort?	24
Wohnanlage der FrauenWohnen eG im Domagkpark, München (Bayern) – Umsetzung feministischer Planung in Frauenselbstorganisation	27
Maxplatz, Wedding (Berlin) – Gendergerechte Platzgestaltung	30
Smart City Strategie, Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) – Integration von Gender und Diversity in das Smart-City-Konzept	33
labour@home, Wien (Österreich) – Digitales Arbeiten zu Hause und Hitze als Herausforderungen im Wohnungsbau der Nachkriegsmoderne	36
5 Ins Handeln kommen – Wo lässt sich ansetzen?	40
6 Weiterführende Informationen	42

Eine Vision für Vielfalt und Gerechtigkeit – Was macht gendergerechte Stadtentwicklung aus?

Intersektionalität

beschreibt die Überlagerung und das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen, die sich bei bestimmten Personengruppen gleichzeitig verstärken können. Das ist zum Beispiel eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und der Hautfarbe, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Religionszugehörigkeit.

Stellen Sie sich eine Stadt vor, in der der Arbeitsplatz, Orte des Alltagskonsums, Betreuungseinrichtungen, Bildungs- und Freizeitangebote auf kurzen Wegen erreichbar sind. Eine Stadt, in der öffentliche Plätze sicher sind und von allen genutzt werden können. Eine Stadt, in der es ausreichend bezahlbaren Wohnraum gibt, der auch den Anforderungen aller Lebensphasen und -formen gerecht wird, zum Beispiel denen von Patchwork- und Großfamilien. Eine Stadt, in der Räume so gestaltet sind, dass alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Genderidentität, Alter, Herkunft, sozialem Status oder körperlicher Verfassung und kognitiven Fähigkeiten – selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben können. Eine Stadt, die die Vielfalt von Lebensrealitäten anerkennt, keine starren Rollenbilder durch ihre Raumstrukturen festschreibt und Bedingungen schafft, die es ermöglichen, Arbeit, Familie und Freizeit gut miteinander zu vereinbaren.

Das ist eine **gendergerecht entwickelte Stadt**. In ihr wird berücksichtigt, dass die eigene Geschlechtsidentität und das gesellschaftlich zugeschriebene Geschlecht wesentlich dafür sind, wie Menschen den öffentlichen Raum wahrnehmen, nutzen und sich darin bewegen. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht (Sex) steht dabei das soziale Geschlecht (Gender) im Vordergrund. Ziel einer gendergerechten Stadtentwicklung ist es, auf die Bedarfe aller Bewohnerinnen und Bewohner zu reagieren und dabei vielfältige und **intersektionale Perspektiven** aktiv einzubeziehen. **Gender Planning** dient dabei als strategischer Planungsansatz, der Gendergerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt und inklusive Stadtentwicklung fördert. Planung

wird vom Alltag derer ausgehend gedacht, die am meisten Care-Arbeit (Sorgearbeit) leisten, am wenigsten Ressourcen haben oder mehrfach marginalisiert sind.

Wichtig ist es, den städtischen Raum als dynamisches Zusammenspiel von materieller Gestaltung und sozialen Strukturen zu begreifen. Stadt entsteht dabei nicht allein durch ihre bauliche Form, sondern ebenso durch die Interaktionen, Routinen und Wahrnehmungen der Menschen, die diese nutzen und deuten. Da diese Wahrnehmungen stets von gesellschaftlichen Beziehungen, Machtverhältnissen und Zuschreibungen geprägt sind, spiegelt sich das soziale Gefüge einer Gesellschaft unmittelbar im Raum wider.

Darum ist für eine gendergerechte Stadt ein Blick auf Geschlechterverhältnisse in der Stadtentwicklung notwendig: Es geht darum, Rollenbilder nicht weiter zu zementieren, sondern stereotype Zuschreibungen zu hinterfragen. Vielmehr werden Räume und Strukturen so gestaltet, dass sich für alle Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten ergeben. Eine gendergerechte Stadtentwicklung korrigiert nicht nur bestehende Ungleichheiten. Sie zielt auch auf einen transformativen Prozess ab, der ungleiche Machtverhältnisse in der Stadtplanung abbaut und Diversität aktiv einschließt. Dieser Ansatz ist nicht nur gesellschaftlich notwendig, sondern auch planerisch bereichernd. Bis heute sind viele städtische Strukturen, Planungsprozesse und Nutzungslogiken an einem impliziten „Normalbürger“ ausgerichtet – weiß, männlich, erwerbstätig, mobil und ohne Sorgeverpflichtungen. Eine gendergerechte Stadt, die die Vielfalt der Lebensrealitäten

Gender Planning

ist ein Planungsansatz, der unterschiedliche Anforderungen verschiedener sozialer Gruppen und Gender an den geplanten Raum berücksichtigt. Er umfasst auf allen Planungsebenen sowohl Gestaltung der Prozesse als auch der konkreten Maßnahmen und verfolgt ein strategisches Vorgehen.

anerkennt und einbezieht, steigert mit ihren **Co-Benefits** die Lebensqualität für alle. Sie unterstützt zugleich zentrale kommunale Ziele wie ökologische Nachhaltigkeit, Klimaresilienz, Inklusion, Barrierefreiheit und sichere öffentliche Räume, in denen sich alle Menschen frei, respektiert und geschützt bewegen können.

Damit knüpft genderechte Stadtentwicklung an bestehende Leitbilder an, die Gleichberechtigung fördern, Ungleichheiten abbauen und inklusive, resiliente Städte und Gesellschaften entwickeln wollen. Dazu gehören die UN-Nachhaltigkeitsziele, die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung sowie die Neue Leipzig-Charta. Mit den im Frühjahr 2025 veröffentlichten *Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt* sendet das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zudem ein klares Signal: Stadtentwicklung in Deutschland soll sich konsequent an diesen Werten orientieren.

Was braucht es, damit aus diesen Leitbildern gelebte Praxis wird?

Fünf Leitprinzipien und drei Herangehensweisen für eine genderechte Stadt

1 Genderechte Stadtentwicklung stellt sicher, dass **Care-Perspektiven** als wesentlicher Bestandteil des Alltags gesehen und planerisch mitgedacht werden. Da Care-Arbeit nach wie vor überwiegend durch Frauen bzw. FLINTAQ übernommen wird, hilft ein Blick auf die Stadt aus deren Perspektiven, um zu erkennen, an welcher Stelle mit Care-Arbeit einhergehende Bedarfe bisher in der Planung unterrepräsentiert sind und zu wenig Berücksichtigung finden.

2 Genderechtigkeit spiegelt sich zudem als **Raumgerechtigkeit** in einer gerechten Verteilung von Flächen, Investitionen und Dienstleistungen wider. Eine systematische Reflexion, wie viel Raum wel-

chen Tätigkeiten zur Verfügung steht und von welchen Gruppen dieser Raum genutzt wird, macht bestehende Bedarfe sichtbar.

3 Genderechte Städte und ihre öffentlichen Räume sind so geplant, dass eine **vielfältige und flexible Nutzung und Raumanneignung** möglich sind. Ziel ist es, unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben und Rollen besser miteinander vereinbaren zu können. Dazu gehört eine anpassungsfähige städtische Infrastruktur, die sich verändernden gesellschaftlichen, klimatischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso gerecht wird wie den sich wandelnden individuellen Lebensrealitäten der Menschen.

4 Genderechte Stadtentwicklung fördert **Inklusion und intersektionale Repräsentation**, indem sie die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedarfe von Menschen mit mehrfachen oder sich überschneidenden Diskriminierungen sichtbar macht und in Planung und Gestaltung aller urbanen Räume einbezieht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb einer diskriminierten und vermeintlich homogen wirkenden Gruppe weitere Diskriminierungsformen auftreten können.

5 Genderechte Stadtentwicklung berücksichtigt, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen Verfassung oder anderer Faktoren Diskriminierungen erfahren können. Sie geht daher sensibel auf **besondere Schutzbedarfe** ein. Im Mittelpunkt steht die Prävention von Gewalttaten und Kriminalität durch Räume, die durchdacht und übersichtlich gestaltet sind. Unsicherheitsempfindungen, die durch Diskriminierungserfahrungen entstehen und die Teilhabe erschweren können, werden ernst genommen und durch Schutz- und Rückzugsmöglichkeiten aufgefangen.

Für die Umsetzung dieser Leitprinzipien sind insbesondere drei Herangehensweisen an Stadtentwicklung entscheidend.

Co-Benefits

sind positive Nebeneffekte genderechter Stadtentwicklung, die über die Gleichstellung hinausgehen. Berücksichtigt Stadtplanung unterschiedliche Bedürfnisse – etwa durch kurze Wege, sichere Räume, vielfältige Nutzungen und inklusive Gestaltung –, fördert sie zugleich Klimaschutz, soziale Teilhabe und urbane Lebensqualität. Co-Benefits verdeutlichen daher, dass Gender Planning nicht nur zur Gleichstellung beiträgt, sondern als integrales und wertschöpfendes Instrument für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung wirkt.

FLINTAQ

ist die Abkürzung für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgeschlechtliche, agender und queere Personen. Mit dem Begriff werden Personen sichtbar gemacht und eingeschlossen, die in einem patriarchalen System auf Grund ihres Geschlechts marginalisiert werden.

1 Eine wesentliche Voraussetzung ist das **Hinterfragen bestehender Machtstrukturen**: Es geht darum, die gesellschaftlichen und räumlichen Mechanismen sichtbar zu machen, die bestimmte Gruppen privilegieren und andere ausschließen. Diese Mechanismen sind durch inklusive Gestaltungsansätze gezielt aufzubrechen.

2 Eng damit verbunden ist die **Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit**: Nur wenn alle Geschlechter und gesellschaftlichen Gruppen aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden, entstehen Räume, die die vielfältigen Perspektiven und Bedarfe der Bevölkerung widerspiegeln. Transparente und kooperative Verfahren, barrierefreie Beteiligung und eine Kultur, die bislang wenig gehörte Stimmen ernst nimmt, sind hierfür unerlässlich.

3 Schließlich bildet die **bedarfsorientierte Planung** die Grundlage für eine gerechte Stadtgestaltung. Sie orientiert sich an realen Lebenslagen, alltäglichen Aufgaben und Bedarfen der Menschen – sei es in Bezug auf Mobilität, Sicherheit, Wohnen oder öffentliche Infrastruktur – und schafft barrierefreie, sichere und vielfältig nutzbare Räume. Dabei geht es nicht darum, Planung ausschließlich an bisher benachteiligten Gruppen auszurichten. Vielmehr

ist der Ansatz, alle Bedarfe zu identifizieren und gleichberechtigt zu berücksichtigen, um diverseren Gruppen als bisher Zugang und Aneignung zu ermöglichen.

Aufbauend auf diesen fünf Leitprinzipien und drei Herangehensweisen der gendergerechten Stadtentwicklung zeigt dieser **Wegweiser** auf, wie gendergerechte Planung systematisch verankert und umgesetzt werden kann. Er bietet Hintergrundinformationen zu vergangenen und aktuellen Diskursen (vgl. Kapitel 2) sowie wegweisende Beispiele aus der Praxis (z.B. in Kapitel 4). Darüber hinaus gibt er Handlungsempfehlungen (vgl. Kapitel 3), um Strukturen, Prozesse und Planungen gendergerecht zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass gendergerechte Stadtentwicklung nicht das eine definitive Ergebnis für eine gerechte Stadt liefert. Vielmehr ist sie als **dynamischer, transformativer Prozess** zu verstehen: Strukturen und Planungen müssen regelmäßig hinterfragt und angepasst werden. Anregungen dafür bietet der Wegweiser zur Reflexion im letzten Kapitel. Das beiliegende Poster lädt dazu ein, die Leitprinzipien praktisch anzuwenden. Es bietet illustrierte Planungsimpulse und Fragen, die zur Diskussion und Weiterentwicklung eigener Projekte anregen.

Ausgangspunkt – Wo steht gendergerechte Stadtentwicklung?

Der Ursprung gendergerechter Stadtentwicklung liegt in der feministischen Kritik am Leitbild der funktionalen Stadt, die seit Mitte der 1970er-Jahre zunehmend formuliert wird. Im Fokus der machtkritischen Diskussion stehen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, herrschende Wohnverhältnisse und Wohngrundrisse und die von männlichen Alltagswelten dominierte Stadt- und Verkehrsplanung. Verankert in der zweiten Frauenbewegung, der feministischen Stadtforschung und dem Konzept der sozialen Gerechtigkeit in der Raumplanung fordern Stadt- und Raumsoziologinnen, Architektinnen, Planerinnen und Geografinnen eine frauengerechte Planung: sozial gerecht, alltagsorientiert und sichere urbane Räume gestaltend. Sie zeigen auf, wie Nutzungsmischung und eine Stadt der kurzen Wege dazu beitragen können, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu überwinden. Im Zentrum der Diskussion stehen damit die räumlichen Bedingungen für Care-Arbeit.

Mit dem Ziel einer stärkeren Repräsentation von Fachfrauen in der Planung bilden sich in vielen Städten Frauengruppen für Architektur und Stadtplanung, zu denen auch die lokalen Gruppen der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) gehören.

Die Umsetzung frauengerechter Planung beginnt ab Mitte der 1980er-Jahre. Bundesweit entstehen erste Pilotprojekte: Frauenwohnprojekte in Selbstorganisation, der sogenannte „Frauenblock“ in der IBA 1987 in Berlin sowie eine breitere, querschnittsorientierte Beteiligung von Architektinnen und Planerinnen im Rahmen der IBA Emscher Park 1991. Im selben Jahr ruft

der Deutsche Städtetag eine Kommission „Frauen in der Stadt“ ins Leben. Bis Ende der 1990er-Jahre entstehen zahlreiche kommunale Leitfäden, Kriterienkataloge und Checklisten zum Beispiel für die Bauleitplanung, und damit vielfältige Grundlagen für die Auseinandersetzung der Fachämter mit Geschlechtergerechtigkeit.

Kurzgefasst: Von der frauengerechten zur gendergerechten Stadtentwicklung

In den 1990er-Jahren führt die Diskussion um das soziale Geschlecht zu einem Perspektivwechsel in der Gleichstellungspolitik, der auch Effekte auf die Stadtentwicklung hat: Das feministische Raumverständnis geht weiterhin davon aus, dass gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse Machtstrukturen prägen und diese sich in der Gestaltung von Räumen niederschlagen. Im Mittelpunkt stehen nun jedoch die sozialen Rollen und daraus resultierende Bedarfe im Stadtraum. Mit der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft stellen seit Anfang der 2010er-Jahre Intersektionalität, Inklusion und die Forderung nach einer auch queer-inkluisiven Stadtentwicklung die Konzeption und Praxis gendergerechter Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen. Die Teilhabe von Mädchen und Frauen sowie FLINTAQ aus allen gesellschaftlichen Milieus hat dabei wieder an Bedeutung gewonnen. Der etwa zeitgleich entwickelte Ansatz einer careorientierten Stadtentwicklung zielt auf eine „fair geteilte Stadt“. Hier nimmt der Care-Begriff soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie Suffizienz in der Boden- und Wohnungspolitik auf.

Gendergerechte Stadtentwicklung fügt sich damit in die aktuellen Transformationspro-

Gender Mainstreaming

ist eine Politikstrategie, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in allen Politikbereichen und Entscheidungen zum Ziel hat. Das bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männern von Anfang an systematisch berücksichtigt werden.

zesse ein. Sie erfordert ein Zusammenspiel von Strategien von oben (Top-down), einer festen Verankerung in Strukturen sowie transdisziplinären und partizipativen Verfahren. Im Jahr 2000 wächst erstmals die (feministische) Hoffnung, gendergerechte Planung dauerhaft in Institutionen zu verankern: Die EU verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten zu Gender Mainstreaming in allen Politik- und Fachaufgaben. In Deutschland wird Gender Mainstreaming in der Planung vor allem auf Landes- und kommunaler Ebene bedeutsam. Der Bund hat jedoch Instrumente zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und zur Durchsetzung gesamtstaatlicher Normen. Im Bereich der Stadtplanung ist ein Beispiel dafür das Baugesetzbuch (BauGB), das auf einem binären Geschlechterverständnis beruht: § 1 Abs. 6 Nr. 3 des BauGB verpflichtet Gemeinden, bei der Aufstellung von Bauleitplänen neben den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. Ähnliche Bestimmungen finden sich in Landesbauordnungen, Raumordnungsprogrammen, Regionalplänen und Verkehrsgesetzen. Auf diese Art ist gendergerechte Planung in rechtlichen Rahmenwerken verankert.

Transformation braucht Motivation

Seit 2003 setzt auch die Bundesebene punktuell Impulse zur Implementierung gendergerechter Praxis in der Stadtentwicklung. Den Auftakt bildete das ExWoSt-Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). 2007 nimmt der Deutsche Städtetag Gender Mainstreaming in seine Empfehlungen für Stadtplanung auf. In der Folge entstehen neue Leitfäden, Handbücher und Modellprojekte im Städte- und Wohnungsbau, in der Freiraum- und Verkehrsplanung sowie in der Regionalentwicklung. Die fachliche Umsetzung bleibt jedoch häufig von einzelnen engagierten Führungskräften, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten,

Fachfrauenbeiräten und Frauennetzwerken abhängig. Eine Bestandsaufnahme im Forschungsprojekt „30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalentwicklung“ des Deutschen Instituts für Urbanistik in den Jahren 2016 bis 2017 stellte daher weiteren strukturellen und operativen Handlungsbedarf fest: In vielen Kommunen fehlen Ressourcen und Motivation für eine flächendeckende, ressortübergreifende Implementierung.

2023 setzt die ExWoSt-Studie „Gendergerechte Stadtentwicklung: Potenziale für nachhaltige und vielfältige Städte“ mit einer Untersuchung zum Stand der Dinge an und formuliert konkrete Handlungs- und Planungsimpulse (s. u. Infobox zur Studie). Parallel erarbeitet das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (NSP) die „Leitlinien für eine gendergerechte Stadtentwicklungspolitik“, um eine faire, inklusive und sorgende Stadt für alle zu schaffen. Auch der 4. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung widmet sich erstmalig ausführlich Planungsthemen im Kontext der sozialökologischen Transformation.

Die wachsende Zahl wegweisender Praxisbeispiele belegt die Co-Benefits, die gendergerechte Stadtentwicklung für Städte mit sich bringt. Zugleich sind für eine nachhaltige Integration von Genderaspekten weiterhin strategische, strukturelle und operative Maßnahmen notwendig. Dieser Wegweiser soll dazu beitragen, solche Prozesse zu fördern und mehr Akzeptanz für gendergerechte Stadtentwicklung schaffen. Er verdeutlicht, dass gendergerechte Stadtentwicklung im Kontext aktueller gesellschaftlicher, urbaner und ökologischer Transformationsprozesse eine zentrale Zukunftsaufgabe ist.

Nationale Stadtentwicklungspolitik

wird NSP abgekürzt und ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen. Ziel der Initiative ist es, gemeinsam die Ziele der Neuen Leipzig-Charta umzusetzen und Akteurinnen und Akteure in Städten und Gemeinden in der Entwicklung gerechter, grüner und produktiver Städte zu unterstützen.

ExWoSt-Studie „Gendergerechte Stadtentwicklung: Potenziale für nachhaltige und vielfältige Städte“

Der Wegweiser basiert auf einer umfassenden Untersuchung, die zwischen 2023 und 2025 zum aktuellen Stand gendergerechter Stadtentwicklung in Deutschland durchgeführt wurde. Sie zeigt auf, wie gendergerechte Stadtentwicklung gestärkt und in der Planungspraxis wirksamer verankert werden kann. Analysiert wurden zentrale Prinzipien einer gleichberechtigten und inklusiven Stadt sowie Ansätze, Gender Planning als strategisches Instrument kommunaler Planung und Verwaltung zu etablieren.

Analysiert wurde auch, wie unterschiedliche Geschlechterrollen, Lebensrealitäten und kulturelle Hintergründe den Zugang zu städtischen Räumen

prägen und wie diese Aspekte gezielt in der Planung berücksichtigt werden können. Grundlage der Untersuchung waren Literaturanalysen, bestehende Leitfäden und Leitlinien, Expertinnen- und Expertengespräche sowie Fallstudien zu ausgewählten Praxisbeispielen. Dabei wurden sowohl erfolgreiche Ansätze als auch Hürden für eine stärkere Verankerung von Gender Planning identifiziert. Daraus leitet die Studie konkrete Handlungsempfehlungen ab (vgl. Kapitel 3).

Ein elfköpfiger Arbeitsteam begleitete den Untersuchungsprozess und sorgte für praxisnahe und fundierte Ergebnisse. Ergänzend brachte ein eintägiger Fachworkshop weitere Perspektiven aus Forschung und Praxis in die Entwicklung der Handlungsempfehlungen ein.

Quelle: Ellery Studio



3

Handlungsempfehlungen – Was braucht es für eine Stärkung von gendergerechter Stadtentwicklung und Gender Planning?

Die aus der ExWoSt-Studie abgeleiteten Handlungsempfehlungen laden dazu ein, Stadtentwicklung neu auszurichten – gleichberechtigter, vielfältiger und zukunftsorientierter. Sie bieten eine praxisnahe Hilfestellung, um die Prinzipien und Herangehensweisen einer gendergerechten Stadtentwicklung als selbstverständlichen Bestandteil in Planungsprozesse zu integrieren. Grundlage bilden dabei vier Handlungsebenen:

- 1 strategisch-politische Rahmenbedingungen
- 2 kommunale Steuerungsebene
- 3 Konzeption und Zielsetzung
- 4 Anwendungsansätze im Planungsalltag

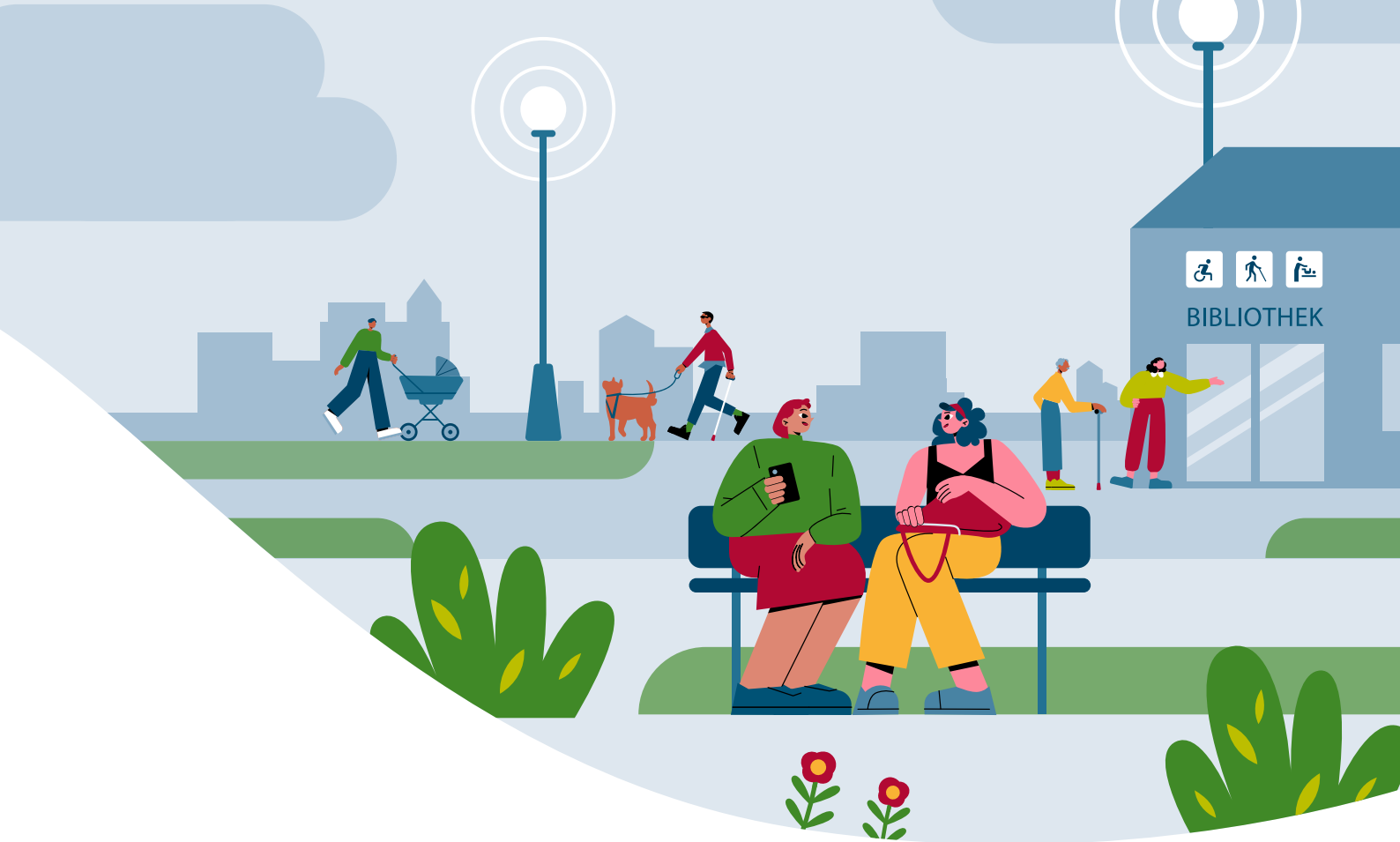
Abbildung 1 bietet einen kompakten Überblick über die Handlungsebenen und der darin verorteten Empfehlungen. Die Abbildung zeigt auch, an welchen Stellen im Planungsprozess die Empfehlungen vorrangig zu beachten sind.

Im Folgenden sind die Handlungsempfehlungen dargestellt und jeweils mit Praxisbeispielen aus der ExWoSt-Studie untermalt. Eine Übersicht zu den betrachteten Praxisbeispielen findet sich ein Kapitel weiter.

Abb. 1: Überblick über die Handlungsempfehlungen

Quelle: nexus Institut und UP19 Stadtforschung + Beratung





Quelle: Ellery Studio

WARUM INTERSEKTIONALITÄT STRUKTURELL IN DER STADTENTWICKLUNG ZU VERANKERN IST

Ziel der gendergerechten Stadtentwicklung ist es, **in allen Planungs- und Umsetzungsphasen** der Stadtentwicklung eine gendergerechte Perspektive einzunehmen und umzusetzen. Diese Perspektive basiert auf einem **intersektionalen Ansatz**, der die **vielfältigen Lebensrealitäten und Bedarfe aller Menschen berücksichtigt** und die **sozialen, kulturellen, geschlechterdifferenzierten bzw. auf Geschlechterstereotypen bezogenen, altersspezifischen und körperlichen Ungleichheiten** in den Blick nimmt. Der Fokus liegt hier vor allem auf den Erfahrungen von Frauen und FLINTAQ, deren Perspektiven und Anforderungen in Planungs- und Entscheidungsprozessen durchgängig und explizit zu berücksichtigen sind. Dies gilt auch für räumliche Anforderungen, die zur Ausführung von Care-Arbeit notwendig sind.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer gendergerechten Stadtentwicklung sind auch **strukturelle Veränderungen** erforderlich – über konzeptionelle und bauliche Anpassungen hinaus. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen, Planungs- und Förderinstrumente sollen daher nicht nur die Umsetzung einzelner (Bau-)Projekte steuern, sondern auch bestehende strukturelle Ungleichheiten adressieren, um einen **allgemeinen Perspektivwechsel hin zu einer inklusiven, sozial gerechten und partizipativen Stadtentwicklung** zu erreichen. Analyse und Konzeption, Ausschreibungen von Planungs- und Bauleistungen und deren Ausführung bis hin zur Evaluation sollen Gendergerechtigkeit in der Stadtentwicklung einbeziehen und umsetzen.

STRATEGISCH-POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Primäre Zielgruppe:

Politische Gremien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene

Zielrichtung:

Empfehlungen zu strategisch-politischen Grundlagen und Förderbedingungen, die es ermöglichen, Vorhaben gendergerecht umzusetzen

GENDERGERECHTIGKEIT IN STRATEGISCH-POLITISCHEN GRUNDLAGEN PRÄZISIEREN UND FESTIGEN

Analog zum Politikfeld Stadtentwicklung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gilt es auch die **gendergerechte Stadtentwicklung als gemeinschaftliches Aktionsfeld** zu betrachten und voranzutreiben. Dies erfordert einerseits, den Ansatz des Gender Plannings im Sinne eines Gender Mainstreamings in zentralen Bundesprogrammen zur Städtebauförderung oder Planungsgrundlagen (zum Beispiel Neufert Bauentwurfslehre) stärker zu verankern und bei Weiterentwicklungen einzubeziehen. Andererseits eröffnen sich durch die Betrachtung vorhandener politischer Grundsatzpapiere wie der Neuen Leipzig-Charta aus einer Care-Perspektive neue Blickwinkel, die auch eine gendergerechte Planung begünstigen. International anerkannte Ziele wie das Nachhaltigkeitsziel 5 für mehr Geschlechtergerechtigkeit und 10 zur Verringerung von Ungleichheiten in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bilden eine belastbare Argumentationsgrundlage und sind entsprechend zu beachten.

Wegweisende Praxis:

In Bologna baut das kommunale Rahmenprogramm „Città delle donne“ auf gleichstellungspolitischen Leitlinien auf und verankert Gendergerechtigkeit als Rahmenbedingung in der Stadtentwicklung. Auch die Smart City Strategie der Stadt Wuppertal legt die Einbeziehung von Genderperspektiven fest. Sie dient als Grundlage für die Umsetzung aller Smart-City-Projekte zu unterschiedlichen Themen der Stadtentwicklung. Mit den 2025 durch das BMWSB veröffentlichten Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt schafft der Bund eine weitere strategische Grundlage.

GENDER PLANNING FINANZIEREN UND FÖRDERN

Bereits bei der Verteilung öffentlicher Finanzmittel ist Gendergerechtigkeit zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie zur Gleichstellung beitragen. Dabei sind in der Kalkulation auch die langfristigen Einsparungen durch gendergerechtes Planen einzubeziehen. **Gender Budgeting** und **geschlechtergerechte Haushaltsplanung** helfen, bestehende Gender Gaps zu schließen und finanzielle Mittel gezielt für die Umsetzung gendergerechter Maßnahmen bereitzustellen. Schon kleine, gezielte Eingriffe mit geringem Ressourceneinsatz können Veränderungen bewirken und neue Perspektiven aufzeigen. Damit solche Maßnahmen nicht punktuell bleiben, braucht es eine **ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen** für eine Implementation gendergerechter Planung. Um die Eigentumsverhältnisse zugunsten von Frauen und marginalisierten Gruppen auszugleichen, ist bei der öffentlichen Vergabe von Grundstücken auf eine gerechte Verteilung zu achten. Mögliche Maßnahmen, um dieses Ungleichgewicht zu reduzieren, sind Quoten und diskriminierungssensible Vergabekriterien.

Darüber hinaus ist die Integration der **Gender-Perspektive in Förderprojekten und -programmen** voranzutreiben, beispielsweise durch die Förderung von Genderkompetenzen oder Vorgabe von Indikatoren zur Gendergerechtigkeit. In ausgewählten Förderprogrammen ist zur Stärkung der Fachkompetenz und zur Sicherstellung einer effektiven Umsetzung eine Gender-Planning-Beratung förderfähig zu machen. Besonders zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte, die zum Beispiel durch künstlerische Interventionen und Gemeinwohlorientierung direkt in die Stadtgesellschaft wirken, sind zu unterstützen.

Wegweisende Praxis:

Die Gestaltung der Frauensporthalle in Berlin Marzahn-Hellersdorf konnte dank Fördermitteln realisiert werden, die aus dem Gender Budgeting Verfahren einer gendergerechten Haushaltsplanung des Berliner Senats stammten. Auch bei der Umgestaltung des Maxplatzes im Berliner Stadtteil Wedding wurden zur Realisierung des Projekts Gelder für eine Planung bereitgestellt, die explizit Diversitätsaspekte berücksichtigt. So konnte sichergestellt werden, dass eine inklusive Planung erfolgt.

GENDER PLANNING INSTITUTIONALISIEREN

Für eine nachhaltige Integration gleichstellungspolitischer Herausforderungen in Fachaufgaben ist eine **governanceorientierte**

Top-down-Einbettung der vorhandenen Leitlinien und Rahmenwerke entscheidend. Wer in der Stadtentwicklung Entscheidungen trifft, verfügt über die notwendigen Hebel, um Umsetzungsschritte festzulegen und Verbindlichkeiten zu schaffen. Der politische Wille und die Rückendeckung durch die Verwaltungsspitze spielen eine zentrale Rolle, um Gendergerechtigkeit erfolgreich voranzutreiben und Gleichstellungsprozesse zu beschleunigen. Für die weitere Institutionalisierung empfiehlt es sich, entsprechende Stellen in der Verwaltungsstruktur zu schaffen. Diese sind mit ausreichenden Ressourcen auszustatten und mit Fachkompetenz zu besetzen, um als Anlaufstelle für fachliche Fragen zur Gleichstellung zu dienen. Langfristig lassen sich entsprechende Praktiken nur mit Unterstützung der oberen Entscheidungsebenen in den Fachverwaltungen verankern, beispielsweise durch verbindliche Zielvorgaben, Ressourcenallokation, Monitoring-Mechanismen und Leitlinien (s. o. Empfehlung „Gendergerechtigkeit in strategisch-politischen Grundlagen präzisieren und festigen“). Diese können als Selbstverpflichtung Orientierung bieten.

Wegweisende Praxis:

In Wuppertal wurden für ein kontinuierliches Gender Mainstreaming im Bereich der Smart City extra Stellen in der Fachabteilung geschaffen und eine enge Kooperation mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten etabliert. In Wien war Gender Planning ursprünglich als Leitstelle in der Magistratsdirektion für Bauten und Technik unter dem Titel „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ verankert. Heute wird die Thematik im Kompetenzzentrum für übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation und Gender Planning in der Stadtbaudirektion weitergeführt.

STEUERUNGSEBENE

Primäre Zielgruppe:

in der Verwaltung Tätige,
für Fördermittel Verantwortliche

Zielrichtung:

Empfehlungen zur
Einbindung von
Gender-Expertise, zur
Auseinandersetzung mit
Rollenverständnissen und
zur Zusammenarbeit der
Projekt- oder Prozessbe-
teiligten

HALTUNG EINNEHMEN UND KOMPETENZ AUFBAUEN

Eine gendergerechte Stadtentwicklung erfordert die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen. Dafür sind die Anerkennung und aktive Integration von Gendergerechtigkeit durch Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft erforderlich. Grundlage ist eine gezielte **Sensibilisierung**, damit strukturelle Ungleichheiten und die Relevanz von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung verstanden werden und Handlungsbedarf Akzeptanz findet. Darüber hinaus sind fundierte Kenntnisse zu gendergerechter Stadt- und Raumplanung essenziell. Regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungen stellen sicher, dass Fachkräfte **Genderkompetenz** nachweisen und anwenden können. Genderkompetenzen müssen auf allen Ebenen verankert und kontinuierlich ausgebaut werden – in den parlamentarischen und politischen Gremien von Bund, Ländern und Kommunen ebenso wie auf der fachlichen Ebene in der Stadtplanung, bei Fachämtern und Spitzenverbänden. Bereits in der Ausbildung und im Studium sind zentrale Grundlagen zu vermitteln. Gendergerechtigkeit ist als Querschnittsthema verpflichtend in die Curricula von Universitäten, Fachhochschulen und Verwaltungsakademien zu integrieren, um eine nachhaltige Verankerung in Planung und Praxis zu gewährleisten.

Wegweisende Praxis:

Beispielsweise zeigt sich dies bei der Entwicklung der Smart City Strategie in Wuppertal. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Grundwerten, zu denen auch inklusive Perspektiven gehören, sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen zum Thema Smart City und Diversität wird ein breites Bewusstsein über das Kernteam des Projekts hinaus geschaffen und die Gender-Perspektive zunehmend zum Selbstverständnis in der Verwaltung. Dies zeigt sich unter anderen in der Umsetzung von einzelnen Smart City Projekten und in der Kommunikationsstrategie. Auch in der Stadt Wien gibt es ein breites Bewusstsein für Gender Planning, das durch Stabsstellen und gut dokumentierte Projekte gefestigt wird. So entwickelt sich die Gender-Perspektive zunehmend zum Selbstverständnis in der Planung.

RESSORT- UND AKTEURSÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

Um möglichst viele Perspektiven zu berücksichtigen und fachliche Fragestellungen aus der Gender-Perspektive integriert zu bearbeiten, ist **eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit** in Planungsprozessen notwendig. Dies gilt sowohl **ressortübergreifend** innerhalb der Verwaltung als auch **akteursübergreifend** (Politik, Verwaltung, Planungspraxis, Zivilgesellschaft).

Zur Verankerung dieser Zusammenarbeit eignen sich begleitende inter- und transdisziplinäre **Steuerungsgruppen**, regelmäßige Dialogveranstaltungen sowie klare Organisationsstrukturen. Diese haben zum Ziel, den Prozess über mehrere Entscheidungsebenen hinweg zu steuern und langfristig zu verankern. Bei der Zusammensetzung von Leitungsteams, Organisationseinheiten und Gremien ist auf eine paritätische Verteilung zu achten.

Wegweisende Praxis:

An der Gestaltung der Frauensporthalle in Berlin Marzahn-Hellersdorf war beispielsweise eine Lenkungsgruppe beteiligt, in der nicht nur die ausführende Verwaltung vertreten war, sondern auch Personen aus der Lokalpolitik sowie der örtliche Sportverein. Außerdem brachte die Hochschule eine wissenschaftliche Perspektive ein und eine Architektin mit Gender-Expertise betreute den Umbau fachkundig. Auch die Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin-Wedding wurde durch einen runden Tisch beraten, zu dem Anwohnende, Gewerbetreibende sowie Akteurinnen und Akteure sozialer Projekte, das Quartiersmanagement, die Stadtteilvertretung, die Polizei und die Bezirksverwaltung gehören. So konnten viele Perspektiven der Nutzung, aber auch der Pflege und Erhaltung bedacht werden.

GENDER-EXPERTISE VERANKERN

Die nachhaltige Integration von Genderkompetenzen in Planungsprozesse ist essenziell.

Sie sind in unterschiedlichen Planungsphasen hinzuzuziehen. Ihre Integration gelingt durch die Benennung von Gender-Beauftragten in Planungs- und Bauämtern – wie die Plan- und Leitstelle für alltags- und frauengerechte Planung in Wien – oder durch Expertinnengremien, vergleichbar mit dem ehemaligen Fachfrauenbeirat in Berlin.

Gender Mainstreaming gewinnt dort an Qualität, wo feministische oder Frauenorganisationen und Fachkompetenz für gendersensible Planung in Prozesse der Stadtentwicklung eingebunden werden. Die Anerkennung von Gender Planning als eigenständige Planungsleistung, ähnlich der barrierefreien Planung, ist dazu eine unterstützende Maßnahme. Denkbar ist ein detailliertes Leistungsbild für Gender Planning mit Praxishilfe und Vergütungsempfehlung, das die HOAI ergänzt. Auch bei Planungs-, Architektur- oder Ideenwettbewerben sind genderkompetente Expertinnen und Experten planender und bauender Fachrichtungen in die Jury einzubeziehen.

Wichtig ist, dass die Verantwortung für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit als gemeinsame Aufgabe verstanden wird und nicht allein bei den Gender-Expertinnen und -Experten liegt.

Wegweisende Praxis:

In allen untersuchten Projekten wurde entweder eine externe Gender-Beratung angenommen oder Fachpersonen mit Gender-Expertise in das Projektteam integriert. Besonders hervorzuheben ist hier die Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin-Wedding, bei dem eine Landschaftsarchitektin eingebunden wurde, die bereits inklusive Planungserfahrung mitbrachte. Auch bei der Entwicklung des neuen Stadtteils Dietenbach in Freiburg wurde eine Mobilitätsplanerin mit Gender- und Inklusionsexpertise einbezogen. Das Ergebnis war eine Mobilitätsplanung mit Schwerpunkt auf Fuß- und Radverkehr. Aspekte wie Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und die Gestaltung des Straßenraums wurden dabei konsequent aus der Perspektive der Fußgängerinnen und Fußgänger entwickelt.

KONZEPTION UND ZIELSETZUNG

Primäre Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte (die Projekte anstoßen), in der Verwaltung Tätige, Projektbeteiligte

Zielrichtung:

Empfehlungen zur Integration der Gender-Perspektive in Konzepte und Zielsetzungen als zentrale Grundlage

Ein Gender Impact

Assessment (GIA) ist eine systematische Analyse, mit der die potenziellen Auswirkungen von politischen Maßnahmen, Programmen oder Projekten auf unterschiedliche Geschlechter identifiziert und bewertet werden. Ziel ist es, Geschlechterungleichheiten zu erkennen, bestehende Barrieren abzubauen und Maßnahmen so zu gestalten, dass sie allen Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen.

Ein Gendercheck ist ein

praxisnahes Instrument, mit dem überprüft wird, ob Maßnahmen, Projekte oder Planungen geschlechtergerecht umgesetzt sind. Er dient dazu, mögliche Benachteiligungen oder Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen, sodass alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden.

PERSPEKTIVE DER NUTZENDEN IN DER PLANUNG FOKUSSIEREN

In einer lebenswerten Stadt spiegelt sich die Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in der räumlichen Gestaltung. Insbesondere weibliche und intersektionale Perspektiven, zum Beispiel im Bereich der Sorgearbeit, sind dabei in Planung und Umsetzung gezielt zu berücksichtigen, um blinde Flecken zu vermeiden. Der Fokus auf die **Bedarfe der Nutzenden** hilft bei einer systematischen Anwendung dabei, eine Stadt für alle zu planen. Diese gilt es zu erfassen, auf übergeordneter Ebene in Strategien und Leitbildern zu verankern sowie in konkrete Gestaltungsmaßnahmen und räumliche Angebote zu übersetzen. Förderlich ist, regelmäßig zu beobachten, wie sich Bedarfe verändern, und Maßnahmen entsprechend der Bedarfe weiterzuentwickeln.

Neben der Umsetzung individueller Lösungen für die Raumgestaltung sind auch die **Pflege und Instandhaltung** entscheidend, um die vorgesehene Nutzung langfristig zu sichern. Ergänzend ist die **Nutzendenperspektive auch als Instrument zur kritischen Reflexion in der Planung** einzusetzen, um bestehende Strukturen und Konzepte anhand der verschiedenen Bedarfe zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen sowie Ressourcen für die konkrete Umsetzung vor Ort bereitzustellen.

Wegweisende Praxis:

Durch die gezielte Erhebung von Nutzendenbedarfen mit Hilfe von Beteiligung, die sich nicht auf Wünsche, sondern auf Bedarfe konzentriert, und die fachkundige Übersetzung dieser Bedarfe in räumliche Strukturen, konnten öffentliche Orte zur gleichberechtigten Nutzung gestaltet werden, wie die Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin-Wedding gut zeigt. Im Wiener Projekt **labour@home** wurden durch ethnografische Analysen von Wohnbiografien, Beobachtungen und Interviews gezielt Ansprüche und Nutzendenbedarfe an Wohnraum untersucht, um Wohnanlagen inklusiv anzupassen.

ZIELE FESTLEGEN UND PRÜFEN

Bereits auf der **strategischen Ebene sind genderorientierte, verbindliche Ziele zu setzen, kontinuierlich zu reflektieren und fortzuschreiben**. Sie sind eine notwendige Orientierung, um Stadtentwicklung sowie Planungs- und Bauprojekte konkret auszurichten.

Zu Beginn der Vorhaben sind **projektbezogene Ziele in Bezug auf Gendergerechtigkeit** explizit zu benennen und stärker strategisch auszurichten, etwa bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, in den Ausschreibungen für städtebauliche Wettbewerbe oder bei Standortgutachten für soziale Infrastrukturen. Allgemein kann auf bereits festgelegte und anerkannte Ziele wie das Nachhaltigkeitsziel 5 zur Beseitigung von Geschlechterungleichheit in der Agenda 2030 zurückgegriffen werden.

Inwieweit geplante Maßnahmen und Strategien der Stadtentwicklung Auswirkungen auf Gendergerechtigkeit haben, soll durch sogenannte **Gender Impact Assessments** oder **Genderchecks** im Vorfeld überprüft werden. Dabei ist das persönliche Bias der Durchführenden im Blick zu behalten. Genderchecks sind ein einfach anzuwendendes Instrument, um mögliche Ungleichheiten zu identifizieren und zu verhindern, dass bestimmte Gruppen benachteiligt oder übersehen werden.

Wegweisende Praxis:

Als Vorreiterin in der Entwicklung von Zielsetzungen zur Gendergerechtigkeit gilt die Stadt Wien. Durch das Aufstellen von Genderchecks und die Definition von Gender als Element der Qualitätssicherung in Förderstrukturen und Prozessen werden Ziele der Gleichstellung greifbar. Bei der Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin-Wedding wurden konkrete Nutzendengruppen, die es zu berücksichtigen galt, identifiziert und eine diversitätssensible Beteiligung als Zielvorgabe definiert und in der Ausschreibung gefordert. Dies führte zu der erfolgreichen Umsetzung einer inklusiven Planung.

GENDERDIFFERENZIERTE DATEN ERHEBEN UND EVALUIEREN

Eine gendergerechte Planung erfordert eine belastbare Datengrundlage, die **Auskunft über genderdifferenzierte Raumnutzung** gibt und ermöglicht, Problemstellungen zu identifizieren. Durch eine Analyse dieser Daten können bestehende **Gender Gaps** bestimmt und **konkrete Bedarfe und Defizite** sichtbar gemacht werden. Die genutzten Daten sowie die Erhebungsmethode sind in Bezug auf einen möglichen Genderbias kritisch zu hinterfragen. Für die Datenerhebung eignen sich Methoden, die gezielt nach Nutzendenbedarfen und Nutzungsverhalten fragen und gegebenenfalls neu zu entwickeln sind. Einen hilfreichen Ansatz bieten beispielsweise **ethnografische Methoden**.

Darüber hinaus kann die genderdifferenzierte Auswertung bereits vorhandener Statistiken wertvolle Erkenntnisse liefern. Die Auswahl der Indikatoren muss immer projektbezogen erfolgen. Zudem ist eine **genderdifferenzierte Evaluation** unerlässlich, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Eine **systematische Qualitätsprüfung** im Hinblick auf die Chancengleichheit unterschiedlicher Bedarfsgruppen hilft, Fortschritte messbar zu machen und bestehende Ungleichheiten zu identifizieren.

Wegweisende Praxis:

Im Kreis Stormarn wurde beispielsweise eine geschlechterdifferenzierte Untersuchung von Mobilitätsbedarfen durchgeführt. Die Studie zeigte nicht nur ein deutlich unterschiedliches Mobilitätsverhalten, das sich auf die Verkehrsplanung auswirkt, sondern auch die Wichtigkeit einer Differenzierung zwischen Lebensrealitäten im städtischen und ländlichen Raum. Ein weiteres Beispiel ist die Erhebung von Daten zur Nutzung von Sportangeboten durch Frauen im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Hier konnte die Notwendigkeit einer Frauensporthalle analysiert und kommuniziert und der Effekt einer steigenden Teilhabe von Frauen am Sport nachgewiesen werden.

SYNERGIEN SCHAFFEN – CO-BENEFITS HERVORHEBEN

Neben dem Ziel der Erreichung einer gleichberechtigten Stadtgesellschaft ist es lohnenswert, auch weitere **Co-Benefits** der **gendergerechten Planung in Bezug auf andere Ziele der Stadtentwicklung** in den Blick zu nehmen: So beeinflusst gendergerechte Stadtplanung auch die ökologische Nachhaltigkeit zum Beispiel im Bereich Klimaresilienz oder Biodiversität positiv und stärkt die ökonomische Nachhaltigkeit durch mehr Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Werden diese Co-Benefits von Anfang an mitgedacht und klar kommuniziert, trägt das zum Verständnis und damit zur Etablierung von gendergerechten Ansätzen in allen Bereichen der Stadtplanung bei. Es empfiehlt sich, **Synergien zu nutzen und Prozesse zusammenzudenken**. Gendergerechte Planung ist als Katalysator und Unterstützung für eine insgesamt nachhaltige Transformation unserer Städte zu verstehen.

Genderbias bezeichnet geschlechtsspezifische Verzerrungen oder Vorurteile, die in Sprache, Wahrnehmung, Entscheidungen, Daten oder Strukturen eingebettet sein können. Solche Verzerrungen können dazu führen, dass bestimmte Geschlechter systematisch benachteiligt oder übersehen werden.

Wie gendergerechte Stadtplanung zentrale Ziele anderer strategischer Aufgaben unterstützen kann, zeigt sich beispielsweise bei Klimaaktionsplänen und Gesundheitsförderprogrammen – etwa durch die Förderung von Nahmobilität, klimafreundlichen Aufenthaltsräumen sowie von sicheren und bewegungsfreundlichen Angeboten im öffentlichen Raum.

Wegweisende Praxis:

Im Wiener Projekt *labour@home* wurden primär Themen der ökologischen Nachhaltigkeit fokussiert, während gleichzeitig vor allem Care-Arbeit im Alltag und Teilhabe gefördert wurden. Durch eine Einbeziehung der Care-Perspektive konnte zudem die ökologische Nachhaltigkeit erhöht werden. Auch die inklusive Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin-Wedding hatte weitere positive Auswirkungen auf Nachhaltigkeits- und Sicherheitsaspekte. In Freiburg wurden im neuen Stadtteil Dietenbach Synergien zwischen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit gezielt genutzt, indem Aspekte wie Mobilität, Freiraum, Sicherheit und Wohnen von Beginn an diversitäts- und gendergerecht entwickelt wurden. Daraus ergibt sich ein care-orientiertes Quartier nach dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege.

Quelle: Ellery Studio



ANWENDUNGSANSÄTZE

PILOTPROJEKTE INITIIEREN

Angesichts der Komplexität der strukturellen Umsetzung einer gendergerechten Stadtentwicklung sind Pilotprojekte ein wichtiger Ansatz, um praxisnahe Lösungen zu erproben und darauf aufbauend langfristige Strategien zu entwickeln. Der Weg über eine **schrittweise Integration** gendergerechter Planung schafft Erfolge, die es ermöglichen, die Qualität von Gender Planning positiv zu erleben. Wichtig ist dabei der **Transfer gewonnener Erfahrungen**. Im Idealfall bauen mehrere Pilotprojekte aufeinander auf, greifen auf bestehendes Wissen zurück und ergänzen sich gegenseitig. Auch vorhandene Initiativen, die die Stadtentwicklung vor Ort bereits mitprägen, können aufgegriffen werden. So wird Gender Planning langfristig als kommunale Querschnittsaufgabe im Planungs- und Verwaltungsalltag verankert.

Wirkungsanalysen der Pilotprojekte können die Bedeutung von Gender Mainstreaming unterstreichen und aufzeigen, wie dieser Ansatz die Qualität der Planung nachhaltig verbessert und wo bestehende Planungsverfahren möglicherweise anzupassen sind.

Wegweisende Praxis:

Bei der Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin konnte auf die Erfahrungen vorangegangener inklusiver Platzgestaltungen in der Stadt Berlin zurückgegriffen werden. Der Letteplatz als ehemaliges Pilotprojekt wurde für die inklusive Umgestaltung mit einem Preis ausgezeichnet, es folgten inklusive Umgestaltungen des Nauener Platzes sowie des Martha-Ndumbe-Platzes (bis 2025 Nettelbeckplatz) nach demselben Prinzip. Auch das Prinzip der Superblocks in Barcelona, das eine Stadt der kurzen Wege fördert, hat als Pilotprojekt gestartet und wird jetzt nicht nur in anderen Quartieren in Barcelona selbst, sondern auch international adaptiert (z.B. in Berlin, Leipzig und Hamburg). Das Ergebnis guter Praxis sowie das weiterentwickelte Wissen dienen als Inspiration und motivieren zur Wiederholung und Verstetigung.

GENDERSENSIBEL BETEILIGEN

Bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist ein aktives Bewusstsein dafür notwendig, welche der Bedarfsgruppen gehört werden und welche nicht zu Wort kommen. Es ist essenziell, ein Bewusstsein dafür zu haben, welche Personengruppen direkt erreicht und repräsentiert werden und welche weiteren Personengruppen aktiv angesprochen oder gegebenenfalls explizit mitgedacht werden müssen. Die Gender-Perspektive unterstützt dabei, die **tatsächlichen Bedarfe aller Betroffenen** in den Blick zu nehmen und auch intersektional zu betrachten, anstatt diese unter bestehenden Vorurteilen pauschal anzunehmen. Dazu empfiehlt es sich, den Fokus der Bürgerbeteiligung auf die Erhebung von Nutzendenbedarfen statt auf das Sammeln von Wünschen und Visionen zu setzen.

Dafür ist ein inklusives **Beteiligungskonzept** notwendig, das eine möglichst hohe Chancengleichheit aller den Raum potenziell nutzenden Gruppen zur Teilnahme bietet. Die Methodenauswahl, die Durchführungszeit und der Durchführungsort sowie eine gendersensible Moderation sind durchdacht zu planen. Für Menschen mit Sorgearbeitsaufgaben, zumeist Frauen, ist es beispielsweise zu bestimmten Tageszeiten nicht möglich, an einer Veranstaltung teilzunehmen. Des Weiteren ist nicht jedes Diskussions- und Austauschformat für jede und jeden geeignet: Sprache, Atmosphäre, Zusammensetzung der Teilnehmenden und unter-

Primäre Zielgruppe:

Projektbeteiligte, in der Verwaltung Tätige (als Auftraggebende)

Zielrichtung:

Empfehlungen zu konkreten Anwendungsansätzen in der Planung und Umsetzung zur Verankerung der Gender-Perspektive

schiedliche Wissensstände können Teilnahmebarrieren bedeuten. Gegebenenfalls bietet es sich an, **schwer erreichbare Gruppen** gezielt aufzusuchen und einzeln zu beteiligen.

In kommunalen Leitlinien zur Beteiligung kann verbindlich geregelt werden, dass bei Beteiligungsprozessen auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird. Im Idealfall wird eine verbindliche Zusicherung zur Berücksichtigung der Ergebnisse mit der verantwortlichen Umsetzungsstelle vereinbart. Die Erfahrung zeigt: Je früher die Beteiligung stattfindet (z. B. schon vor der Konzeption), desto nachhaltiger können die Ergebnisse die Umsetzung als grundlegende Leitwerte prägen, die von allen Beteiligten durch den gesamten Prozess mitgetragen werden.

Wegweisende Praxis:

Dieses Vorgehen wird in mehreren der untersuchten Beispiele deutlich. Die Workshopreihe DA SIND WIR* in Hamburg ist ein gutes Beispiel, wie durch kreative Ansätze die Raumerfahrungen von FLINTAQ und Mädchen aufgenommen werden. In Formaten zur Raumerkundung und mit urbanen Interventionen wie Kreidemalen oder einer Pop-Up Werkstatt wurden Perspektiven von FLINTAQ hervorgehoben und sichtbar gemacht. Auch die „Raumnutzungswerkstatt“, die von der Landschaftsarchitektin Barbara Willecke entwickelt und bei der Umgestaltung des Maxplatzes in Berlin-Wedding genutzt wurde, ist ein Beispiel für gendersensible Beteiligung, insbesondere zur Erhebung von Nutzendenbedarfen und deren gleichberechtigte Verortung auf dem Platz. Bei der Gestaltung der Wohnanlage der FrauenWohnen eG in München trug die Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen ebenfalls maßgeblich zum erfolgreichen Ergebnis bei.

WIRKSAM KOMMUNIZIEREN

Die nachhaltige Verankerung gendergerechter Planung erfordert eine strategische, dialogorientierte Kommunikation auf allen Ebenen, die Verständnis schafft, Akzeptanz fördert und zur aktiven Beteiligung motiviert. **Klare und authentische Botschaften sowie positive Narrative** sind entscheidend, um Erfolge zu betonen, Skepsis abzubauen und strukturelle Zusammenhänge zu erörtern. Insbesondere der Verweis auf Co-Benefits zeigt Wirkung: Vorteile für wirtschaftliche, finanzielle und ökologische Nachhaltigkeit hervorzuheben, schafft positive Anreize. Auch der wiederholte Verweis auf bestehende gesetzliche Vorgaben zur Gleichstellung erwirkt ein Verständnis für die Notwendigkeit gleichstellungsorientierter Stadtentwicklungsprozesse.

Eine erfolgreiche Kommunikation erfolgt sowohl auf politischer Ebene als auch in der breiten Öffentlichkeit, etwa durch Präsentationen, Aktionen und partizipative Formate. Zudem sind regelmäßige Berichte zum Stand der Umsetzung ein bewährtes Instrument. **Methoden der Wissenschaftskommunikation** (z.B. Storytelling) helfen, komplexe Themen emotional greifbarer zu machen. Sie erleichtern den Zugang zu Inhalten sowie das Verständnis.

Eine konsistente **Kommunikationsstrategie** bildet dabei die Grundlage für breite Akzeptanz nach außen und ein kohärentes Vorgehen innerhalb der Verwaltung. Eine **von Beginn an präzise Verwendung und kontextspezifische Definition gleichstellungspolitischer Begriffe** ist essenziell: Sprache markiert Positionierungen und fördert Akzeptanz von entsprechenden Politiken, Strategien und Maßnahmen. Dies erfordert zudem eine Kommunikation, die über geschlechterstereotype Zuschreibungen hinausgeht und strukturelle Veränderungen in den Fokus rückt, um tradierte Rollenbilder nicht unbeabsichtigt zu verfestigen.

Wegweisende Praxis:

Im Beteiligungsprojekt DA SIND WIR* in Hamburg wurden mehrere Versionen von Einladungsflyern und Informationsmaterialien gedruckt sowie jeweils sprachlich angepasst, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Während das Team vor Ort die Workshops auf FLINTAQ Personen ausgerichtet hat, wurden in der breiten Kommunikation nach außen entweder „Frauen und Mädchen“ angesprochen, oder der Begriff FLINTAQ auf Plakaten erläutert. Eine generelle Kommunikation von Angeboten zur Gleichstellung hat auch in Heidelberg zu einer höheren Sensibilität geführt. Angebote der Gleichstellungsbeauftragten wie das Frauen-Nachttaxi und der Angstrammelder sowie die Auswertung der Ergebnisse aus letzterem schaffen sowohl in der Bevölkerung als auch in der Stadtverwaltung ein besseres Bewusstsein für das Thema der Bewegungsfreiheit von Frauen im öffentlichen Raum.

Quelle: Ellery Studio



4

Einblicke in die Praxis – Was passiert bereits vor Ort?

Einzelne Beispiele gendergerechter Planungspraxis zeigen eindrücklich, welche Wege zur gendergerechten Stadtentwicklung bereits beschritten wurden und welche Erfahrungen dabei gesammelt werden konnten. Die wegweisenden Praxisbeispiele reichen von Pilotprojekten, die gezielt frauenspezifische Bedarfe berücksichtigen, über Beteiligungsprozesse bis hin zur Integration von Gender-Perspektiven in übergeordnete Strategien und Planungsprozesse.

Die Beispiele verdeutlichen, dass es nicht nur um theoretische Konzepte geht, sondern um praxisnahe Lösungen, die vor Ort wirken und zu fairen, inklusiven und sorgenden



Städten beitragen. Im Rahmen der Studie wurden insgesamt zehn nationale und fünf internationale Beispiele untersucht.

Überblick über die zehn nationalen Beispiele

Wohnanlage der FrauenWohnen eG im Domagkpark, München (Bayern)

Wohngenossenschaft für Frauen, um bezahlbaren Wohnraum in feministischer Selbstorganisation zu schaffen, orientiert an den Wohnbedarfen der Mitfrauen.

Frauensporthalle, Marzahn-Hellersdorf (Berlin)

Frauensporthalle, die durch ein gendergerechtes Sanierungs- und Betriebskonzept spezifisch auf Ansprüche von Frauen angepasst wurde und die Beteiligung von Frauen an Sportangeboten im Bezirk erhöht hat.

Maxplatz, Wedding (Berlin)

Gendergerechte Freiraumplanung, bei der systematisch und inklusiv die Nutzendenbedarfe der diversen Stadtgesellschaft berücksichtigt und in einem Raumnutzungskonzept mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten umgesetzt wurden.

Hamburg: Bauen im öffentlichen Raum
Foto: Jana Beckmann, DA SIND WIR*





Quelle: Ellery Studio

DA SIND WIR*, Hamburg-Veddel und Hamburg-Harburg (Hamburg)

Beteiligungsprojekte durch Sensibilisierungsworkshops mit Methoden zur künstlerischen Raumerfahrung von FLINTAQ zur Auseinandersetzung mit und Repräsentation im Stadtraum.

Integrierte Rahmenplanung für den Stadtteil Dietenbach, Freiburg (Baden-Württemberg)

Inklusive Planung eines neuen Stadtteils unter Berücksichtigung verschiedener Nutzenperspektiven mit dem Ergebnis eines städtebaulichen Rahmens für eine sozial und ökologisch nachhaltige Stadtteilentwicklung der kurzen Wege.

Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten, Heidelberg (Baden-Württemberg)

Schaffung von Rahmenbedingungen, in denen alle Menschen selbstbestimmt, angstfrei und ohne Ausgrenzungserfahrungen leben können – unterstützt durch Maßnahmen wie den Angstrammelder, das Frauen-Nachttaxi und grundsätzliche Gewaltprävention im Städtebau.

Smart City Strategie, Wuppertal (Nordrhein-Westfalen)

Erstellung einer Smart City Strategie durch strukturelles Einbinden von Gender- und Inklusionsperspektiven in einem vorgeschalteten Workshop zur Erarbeitung grundlegender Leitwerte und Leitprojekte sowie Schaffung von entsprechenden Personalstellen in der durchführenden Verwaltungseinheit.

Masterplan 100 % Klimaschutz, Potsdam (Brandenburg)

Klimaschutzstrategie, die explizit alle Geschlechter und gesellschaftlichen Gruppen

Verkehrsberuhigte Straße mit Sitzgelegenheiten in Sant Antoni, Barcelona
Foto: Wiebke Blum, nexus Institut



in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbezieht – mit dem Ziel, klimapolitische Maßnahmen so zu gestalten, dass Benachteiligungen vermieden, positive Effekte wie geringere Energiekosten, neue Arbeitsplätze sowie weniger Luftverschmutzung und Lärm maximiert und gerecht verteilt werden.

Erhebung von genderdifferenzierten Mobilitätsbedarfen, Kreis Stormarn (Schleswig-Holstein)

Durchführung einer Studie zu genderdifferenzierten Mobilitätsbedarfen im Kreis auf Grundlage des im regionalen Nahverkehrsplan genannten Ziels zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität.

Genderperspektive in der Regionalentwicklung, Metropolregion Ruhrgebiet (Nordrhein-Westfalen)

Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen Planungsebenen durch gezielte Netzwerkarbeit im Regionalverband Ruhr und Aufstellung einer Gender Mainstreaming Strategie.

Überblick über die fünf internationalen Beispiele

labour@home, Wien (Österreich)

Untersuchung und Umgestaltungen großer Wohnanlagen der Nachkriegszeit durch minimale architektonische Eingriffe mit Fokus auf Vereinbarkeit von Care- und Erwerbstätigkeit sowie Raumklima durch partizipative Planungsmethodik.

„Réinventons nos places!“, Paris (Frankreich)

Neugestaltung sieben großer Plätze in Paris mithilfe von Genderwalks, Kommunikationsstrategie und kollaborativer Entwicklung von Handbüchern unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Vergabeprozess für die Umsetzung.

Superblock-Konzept am Beispiel Sant Antoni, Barcelona (Spanien)

Verkehrsberuhigung im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Gleichstellungsstrategie der Stadt Barcelona mit positiver Auswirkung auf Verkürzung von Wegzeiten und -ketten insbesondere für Frauen und Care-Aufgaben.

Seestadt Aspern, Wien (Österreich)

Rahmenstrategie der Stadt Wien für Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung am Beispiel der alltags- und frauengerechten Planung beim Neubau der Seestadt Aspern.

La città delle donne, Bologna (Italien)

Gleichstellungspolitische Rahmenprogramme für eine frauengerechte Metropolregion und Kommune mit Blick auf Repräsentation von Frauen, frauengerechte und care-orientierte Quartiersplanung, Raum-Zeit-Politiken und sichere Stadt als holistischer Ansatz, in dem Beteiligung auch über kulturelle und kreative Aktivitäten erreicht wird.

Vier dieser Beispiele werden nachfolgend vertiefend vorgestellt, um Impulse und Inspiration für die Planungspraxis zu liefern. Für alle weiteren Beispiele finden sich Kurzinformationen auf der Projektwebseite des BBSR.

Wohnanlage der FrauenWohnen eG im Domagkpark

München (Bayern) – Umsetzung feministischer Planung
in Frauenselbstorganisation

- Frauenwohnen
- Quartiersentwicklung
- Sicherheit im Wohnkontext
- Beteiligung und Sensibilisierung

Kontext und Zielsetzung

Nach erfolgreichen Projekten in Riem und im Westend entstand von 2013 bis 2015 im Domagkpark ein weiteres zukunftsweises Wohnprojekt der 1998 gegründeten Wohnungsbaugenossenschaft FrauenWohnen eG. Es schafft nicht nur sicheren und bezahlbaren Wohnraum, sondern rückt auch frauenspezifische Wohnbedarfe in den Mittelpunkt und fördert nachbarschaftliches

Zusammenleben. Damit reagiert das Projekt auf den angespannten Wohnungsmarkt, von dem Frauen besonders betroffen sind. Geringere Einkommen, seltenere Hauptmietverhältnisse und strukturelle Benachteiligungen erhöhen ihr Risiko, wohnungslos zu werden. Besonders alleinerziehende Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund erleben dabei zusätzliche Hürden.

Prozess und Strukturen

Durch ihre bisherigen Frauen-Wohnbauprojekte hat die FrauenWohnen eG wertvolle Erfahrungen gesammelt, die sie in die Wohnbauplanung und Quartiersentwicklung im Domagkpark einbrachte. Der Vorstand plant, baut, verwaltet das Geld und vertritt die Genossenschaft nach außen. Er orientiert sich dabei an den Bedarfen und Wünschen der Bewohnerinnen, die ihre Vorstellungen zum Zusammenleben in Projektgruppen entwickeln.

Die Wohnanlage der FrauenWohnen eG wurde als Teil einer Gesamtanlage in Zusammenarbeit mit der WOGENO München eG realisiert, wobei Grundstück und Bau real geteilt sind. Vertraglich wurde sichergestellt, dass Mitfrauen, die einziehen wollten, von Beginn an aktiv an der Grundriss- und Ausstattungsplanung mitwirkten. Ende 2015 waren die ersten Wohnungen bezugsfertig. Die Bewohnerinnen erhalten lebenslanges Wohnrecht.

Die Finanzierung des Grundstücks und des Hausbaus basiert auf einem hohen Eigenka-

pitalanteil der Genossenschaft (mind. 25 %), um die Kapitalkosten gering zu halten. 30 % stammen aus günstigen KfW-Krediten, 25 % aus öffentlichen Krediten für geförderte Wohnungen und 20 % aus herkömmlichen Bankdarlehen. Die Miete ist als Kostenmiete gestaltet. Jede Bewohnerin muss der Genossenschaft beitreten und einen Pflichtanteil von 1.100 € zeichnen. Zusätzlich ist zur Finanzierung eine Eigenkapitaleinlage erforderlich, deren Höhe sich nach der Wohnfläche und dem Fördermodell richtet. 40 % der Wohnungen sind nach dem Programm Einkommensorientierte Förderung (EOF) und 30 % nach München Modell Genossenschaft gefördert. Geförderte Wohnungen nach EOF werden durch die Stadt München über die Online-Vergabepattform oder das Vorschlagsrecht der Genossenschaft vergeben. Die restlichen 30 % sind freifinanziert. Steigende Bau- und Grundstückskosten, Mangel an geeigneten Flächen sowie sinkendes Engagement bei der Verantwortungsübernahme innerhalb der Genossenschaft erschweren aktuell die Realisierung weiterer Projekte.

Umsetzung und Ergebnisse

Das Projekt der FrauenWohnen eG basiert auf feministischen Planungen, die sich in der Gestaltung der Wohnanlage widerspiegeln. Bereits bei der Grundstücksbewerbung wurde auf die Ruhebedürfnisse der Frauen geachtet, während gleichzeitig eine gute ÖPNV-Anbindung, hoher Freizeitwert sowie ausreichende Infrastrukturen und Vernetzungsmöglichkeiten im Viertel berücksichtigt wurden. Das genossenschaftliche Wohnprojekt umfasst 77 Wohnungen, von denen 43 im Eigentum der FrauenWohnen eG sind. Die Wohnungen und Gemeinschaftsräume sind in vier- bis fünfgeschossigen Gebäuden U-förmig um einen Innenhof angeordnet. Die Erschließung erfolgt über Laubengänge

und Treppenhäuser, was informelle Begegnungen fördert. Alle Wohnungen verfügen über Balkone, private Außenbereiche entlang der Laubengänge oder Privatgärten. Die Gartengestaltung sieht eine Mischung verschiedener Nutzungen vor. Ein Weg an der rückwärtigen Grundstücksgrenze ist im Quartierskonzept insbesondere Kindern zur sicheren Durchquerung des Viertels vorbehalten. Größere Grünstreifen umgeben drei Seiten der Wohnanlage und sind teilweise mit Privat- und Gemeinschaftsgärten sowie Spielbereichen gestaltet.

Die gesamte Anlage inklusive der Wohnungen und Gemeinschaftsräume ist barrierefrei und verfügt über einen Aufzug, der alle Ebenen erschließt. Dies ermöglicht ein generationenübergreifendes Wohnen und den Frauen die Perspektive, auch im Alter in der Anlage zu bleiben. Sicherheit war zentral bei der Gestaltung: Überall sind Bewegungsmelder für die Beleuchtung installiert. Die Wohnungen sind auf die Bedarfe der Frauen abgestimmt, beispielsweise sind die Wohnungstüren aus praktischen und sicherheitsrelevanten Gründen vom Küchenfenster aus einsehbar und bieten erhöhten Schallschutz. Die Wohnungsgrößen (zwischen 42 und 85 m²) und Grundrisse sind auf unterschiedliche Lebenssituationen abgestimmt und der Raum wird effizient genutzt. Die Zimmer einer Wohnung sind in der Regel so angelegt, dass verschiedene Nutzungen möglich sind. Zu den Gemeinschaftseinrichtungen gehören ein Gästeappartement, ein Waschkeller, ein Werkraum, ein Nutzgarten und eine Dachterrasse, deren Kosten von den Bewohnerinnen getragen werden. Im Erdgeschoss gibt es einen großen Multifunktionsraum mit Küche für Treffen, Workshops und Feste. Dieser Raum kann mit dem angrenzenden Gemeinschaftsraum der WOGENO München eG kombiniert werden. Offene Workshops und Veranstaltungen wie das jährliche Kinderfest fördern die Vernetzung im Quartier. Die Organisation des Zusam-

Innenhofansicht
Foto: Katharina Fender, nexus Institut



Durchgang an rückwärtiger
Grundstücksgrenze
Foto: Katharina Fender, nexus Institut

menlebens erfolgt über Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Aspekten des gemeinschaftlichen Lebens, wie der AG Garten, beschäftigen.

Das Wohnumfeld des Domagpark-Quartiers erfüllt die Ansprüche der Mitfrauen. Das Stadtentwicklungsprojekt umfasst 1.800 Wohnungen, von denen 50 % gefördert sind. Zudem entstanden vier Kitas, ein Familienzentrum, eine Grundschule, zwei Studentenwohnheime und weitere soziale Einrichtungen. Die Mitfrauen brachten noch den Wunsch nach einem **Shared Space** – also einem gemeinsam genutzten Verkehrsraum, in dem sich Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichberechtigt und ohne klare Trennung bewegen – in die Quartiersent-

wicklung ein, der im Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt werden konnte; lediglich die Begrünung im Straßenraum konnte verbessert werden.

Die Mitfrauen setzen sich zudem für eine durchgehende Barrierefreiheit im Wohnumfeld ein. Die Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Genossenschaftsgrundstücks war ursprünglich höher gelegen geplant. Dies hätte eine barrierefreie Querung unmöglich gemacht. Auf Hinweis der Mitfrauen konnte dieser Punkt angepasst werden. In Zusammenarbeit mit anderen Bauträgern erreichten die Mitfrauen den Bau einer Mobilitätsstation im Quartier und eine Senkung des Stellplatzschlüssels.

Erfolgsfaktoren

Genossenschaftsanteile und Mietverträge in Frauenhand ermöglichen selbstbestimmtes Wohnen.

In einem solidarischen Finanzierungsmodell entlasten finanzstärkere Mitfrauen durch höhere Beiträge finanzschwächere Mitfrauen.

Eine intensive Beteiligung bei der Entwicklung der Wohnanlagen gewährleistet inklusive Planungen.

Feministische Planungskonzepte sorgen für qualitativ hochwertigen, alltagsnahen Wohnraum.

Gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Gästeappartement, Gemeinschaftsraum) ergänzen kompakte Wohnungen und ermöglichen so Balance von Gemeinschaft und Rückzug.

Ein diversitätsorientiertes Engagement stärkt nicht nur die Wohnprojekte, sondern auch den Stadtteil.

Der politische Rückhalt durch die Stadt München – unter anderem gibt es seit 2014 die Mitbauzentrale als Beratungsstelle – unterstützt gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte.

Gendersensible Merkmale des Projekts

Quartiersentwicklung

- Barrierefreiheit
- Infrastruktur für den alltäglichen Bedarf
- reduzierter Stellplatzschlüssel
- Mobilitätsstation

Sicherheit

Gemeinschaftsflächen

- Bewegungsmelder
- vom Küchenfenster einsehbare Wohnungstüren
- Übersichtlichkeit

Quartier

- beleuchtete Wege

Partizipation und Sensibilisierung

- umfassende Beteiligung der Mitfrauen bei der Gestaltung der Wohnanlage
- Gründung eines Konsortiums aus Bauträgern zur aktiven diversitätssensiblen Quartiersgestaltung
- Bildung einer Quartiersgenossenschaft

Frauenwohnen

Wohnungen

- Mietverträge und Genossenschaftsanteile in Frauenhand
- lebenslanges Wohnrecht
- nutzungsunabhängige Raumgrößen
- schallgeschützte Wohnungstüren
- Balkon oder Privatgarten
- barrierefrei

Garten

- Gemeinschaftsgarten mit Hochbeeten
- diverse Sitzmöbel
- Spielbereiche
- sichere Grundstücksquerung für Kinder

Gemeinschaftsflächen

- Küche
- Waschküche
- Gästeappartement
- Laubengänge als Orte der Begegnung
- barrierefrei

Maxplatz

- bedarfsorientierte Freiraumgestaltung
- Sicherheit im Wohnumfeld
- Lebensqualität für alle
- soziale und gerechte Raumnutzung

Wedding (Berlin) – Gendergerechte Platzgestaltung

Kontext und Zielsetzung

Der Maxplatz sollte Begegnungsstätte, Treffpunkt sowie Freizeit- und Erholungsort sein, doch Konflikte zwischen verschiedenen den Raum nutzenden Gruppen, unattraktives Design sowie Kriminalitäts- und Drogendelikte führten dazu, dass sich viele Menschen dort nicht mehr sicher fühlten und der Platz gemieden wurde. Als nördlicher Teil des Leopoldplatzes grenzt der Maxplatz direkt an zentrale Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche, wodurch er eine wichtige Rolle für die städtische Nutzung und soziale Interaktion spielt.

Auf dem Maxplatz treffen Personengruppen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Herkunft, mit und ohne Kinder, aufeinander, deren Nutzungsansprüche teils unterschiedlich sind. Menschen aus der Konsum- und Suchtszene begannen den Platz zu domi-

nieren. Beschwerden über Lärm, Müll, den hygienischen Zustand und kriminelle Handlungen häuften sich. Eine wissenschaftliche Analyse identifizierte die Sozialstruktur der den Raum nutzenden Gruppen auf dem Platz. Die Umgestaltung des Platzes sollte auf dieser Grundlage erfolgen, unter Einbeziehung zielgruppenorientierter Ansätze, partizipativer Methoden und einer Gender-Perspektive.

Ziel der Umgestaltung am Maxplatz war es, einen attraktiven, sicheren Ort zu schaffen, der von verschiedenen Gruppen frequentiert wird und als „Wohnzimmer für alle im Kiez“ mit hohem Integrationspotenzial funktioniert. Vandalismus und Kriminalität sollten vorgebeugt und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Prozess und Strukturen

Im Rahmen eines Sanierungsprozesses wurden Untersuchungen durchgeführt und 2010 das integrierte Entwicklungskonzept „Leopoldplatz – Gemeinsam einen Platz für alle gestalten“ vorgelegt. Das Vorhaben wurde gefördert unter anderem durch das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ sowie aus dem von der EU kofinanzierten Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE).

Das Bezirksamt Berlin-Mitte Beauftragte das Architekturbüro Jahn, Mack und Partner mit der Prozesssteuerung der Förderprogramme und Koordinierung der Planungen. Zur Beratung wurde der bereits etablierte

Runde Tisch Leopoldplatz einbezogen, an dem Anwohnende, Gewerbetreibende sowie Akteurinnen und Akteure sozialer Projekte, das Quartiersmanagement, die Stadtteilvertretung, die Polizei und die Bezirksverwaltung sitzen. Die inklusive Beteiligung und Gestaltung des Platzes wurde vom Landschaftsarchitekturbüro planung.freiraum umgesetzt, das über langjährige Erfahrung in der inklusiven Planung öffentlicher Plätze verfügt.

Zum Projektauftritt führte das Kinder- und Jugendbüro Mitte eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch. Ergänzend lud das Büro Jahn, Mack und Partner die Öffent-

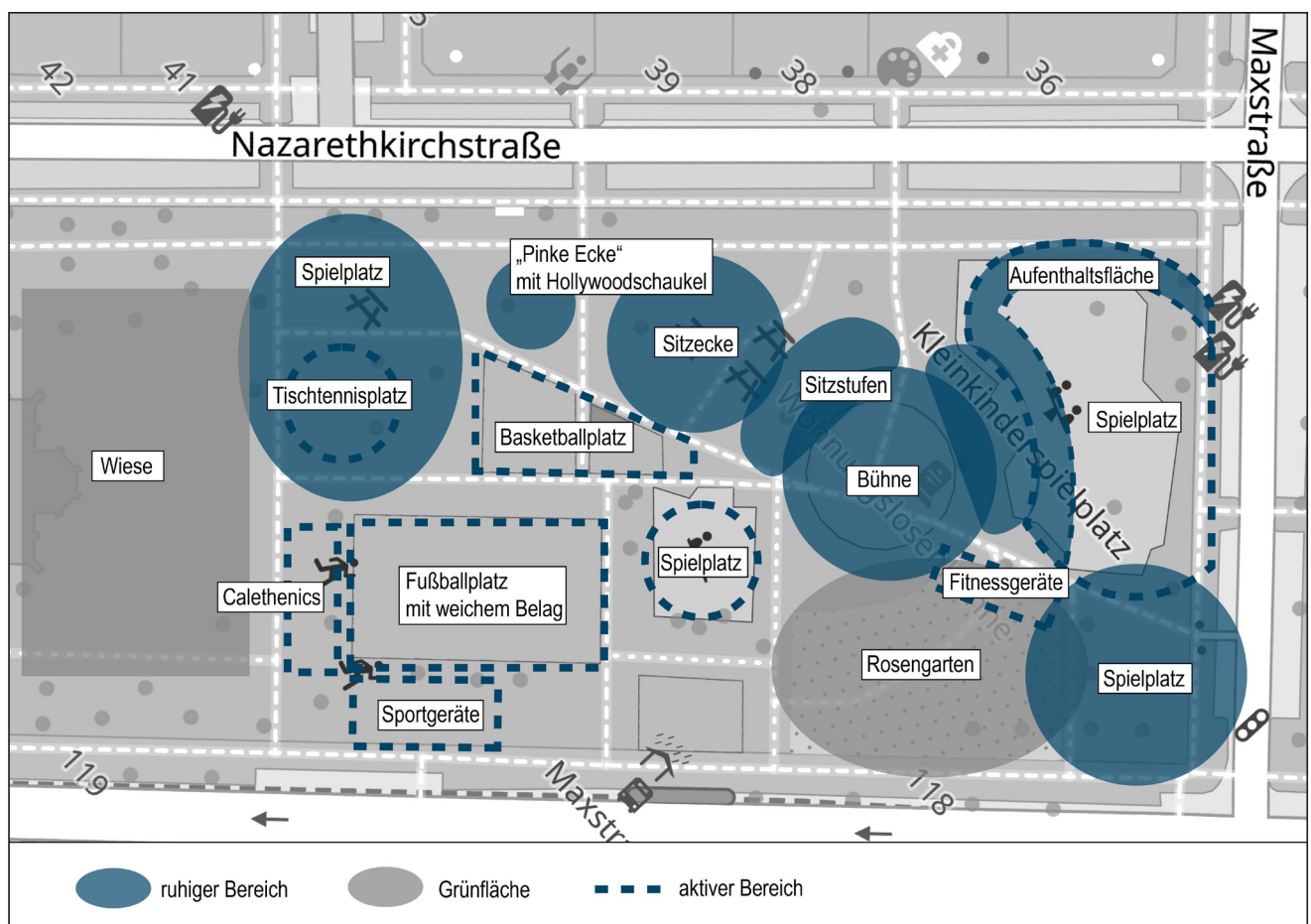
lichkeit zu einer gemeinsamen Begehung des Maxplatzes ein, um erste Ideen und Wünsche zur Umgestaltung zu sammeln. Parallel war die Einbringung von Ideen online über das Portal meinberlin.de möglich. Nach dieser ersten Beteiligungsphase beschloss das Bezirksamt, das Verfahren zu erweitern, und beantragte eine weitere Förderung über das BENE-Programm für die Durchführung einer gender-, diversity- und inklusionsgerechten Bürgerbeteiligung. Diese leistete das Büro planung.freiraum im Rahmen von aufsuchenden Formaten, Interviews und durch eine Raumnutzungswerkstatt. Dabei handelt es sich um eine Methode, die parallele Bedarfe verschiedener Gruppen, die den Raum unterschiedlich nutzen, erfasst und in ein räumliches Konzept übersetzt. In einer Online-Beteiligung konnte die Öffentlichkeit

die Ergebnisse der Vorplanung kommentieren. Im März 2020 wurde die Vorplanung zudem Kindern und Jugendlichen in Form einer digitalen Maxplatzrallye vorgestellt. Für die breite Öffentlichkeit gab es eine digitale Präsentation mit virtuellem Rundgang über den geplanten Platz. Von April bis Juni 2020 wurden die Pläne des Vorentwurfs über drei Kanäle zur Kommentierung ausgestellt: physisch im Schaufenster der örtlichen Bibliothek sowie online auf meinBerlin.de, einmal als Text und einmal in Form eines Videos, in dem die planenden Landschaftsarchitektinnen den Entwurf erläutern.

Auf Grundlage der Planung erfolgten die Umbauarbeiten von 2022 bis 2023. Am Tag der Städtebauförderung 2024 eröffnete der Maxplatz offiziell.

Abb. 2: Verteilung der Nutzungen auf dem Maxplatz

Quelle: nexus Institut auf Basis von planung.freiraum; Kartengrundlage: OpenStreetMap



Umsetzung und Ergebnisse

Der neue Maxplatz zeichnet sich durch klare Zonierungen aus, die allen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und Generationen Raum für unterschiedlichste Aktivitäten bieten: Es gibt Bereiche für

Spielen, Gärtnern, Sitzen und Ausruhen, Begegnungen und Gespräche oder Sport und Bewegung. Personen aus der Konsum- und Suchtszene wurde durch die Einrichtung mehrerer expliziter Aufenthaltsbereiche, d.h. attraktiven Sitzecken am Rand des Platzes, Raum gegeben. Damit ist ihre Teilhabe gesichert, ohne dass sie die Wahrnehmung des Platzes durch starke Präsenz im Zentralbereich dominieren. Trotz geschützter Ecken bleibt die Einsicht in den Platz großzügig, sodass Orientierung gewährleistet ist und Betreuungspersonen spielende Kinder im Blick behalten können. Eine frühzeitige Identifizierung der raumnutzenden Gruppen und ihrer Bedarfe durch vielfältige Beteiligung unterstützte die Planung dabei, einen inklusiven Ort für alle zu realisieren.



Aufenthaltsbereich des Maxplatzes
Foto: Wiebke Blum, nexus Institut



„Pinke Ecke“ mit Hollywoodschaukel
Foto: Wiebke Blum, nexus Institut

Erfolgsfaktoren

Das Anknüpfen an vorhandenes Wissen zur inklusiven Gestaltung öffentlicher Plätze erleichtert die erneute Umsetzung.

Diversität und Inklusion als Kriterium in der Ausschreibung führen zum Einsatz von inklusiven Planungs- und Beteiligungsmethoden und die bewusste Umsetzung gendergerechter Ansätze.

Die frühzeitige Identifizierung und Nennung der Nutzenden und ihrer Bedarfe ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven

über den gesamten Prozess hinweg, beispielsweise auch in der Wahl geeigneter Beteiligungsmethoden.

Die wiederholte Einbindung unterschiedlicher Nutzender führt zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen, die deren Bedarfe abdecken.

Eine regelmäßige Wartung und Pflege des Platzes fördert die Nutzung und die Lebhaftigkeit, wodurch sich auch das Sicherheitsempfinden erhöht.

Smart City Strategie

Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) – Integration von Gender und Diversity in das Smart-City-Konzept

- Diversitätsorientierte Zukunftsstrategie
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- Beteiligung und Sensibilisierung

Kontext und Zielsetzung

In der Stadtentwicklung setzt Wuppertal auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Bürgerbeteiligung und bezieht dabei aktiv Diversitätsaspekte ein. Die Smart City wird dabei als eine Stadt verstanden, die ökologisch, ökonomisch und sozial verantwortlich handelt und digitale Technologien nutzt, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, Teilhabe und Gemeinwohl zu sichern sowie städtische Herausforderungen zu bewältigen. Mit „digiTal 2023“ hat Wuppertal bereits seit 2018 eine eigene Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung.

Seit März 2023 liegt die vom Stadtrat beschlossene Smart City Strategie vor, in der Diversity-Aspekte mit genannt werden. Sie definiert digitale Lösungen als Mittel, um eine lebenswerte Umgebung für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder sozialem Status. Das 2022 entwickelte Diversity-Konzept für die Stadtverwaltung ergänzt diese Bemühungen und unterstreicht Wuppertals Engagement für Vielfalt in der Verwaltung.

Prozess und Strukturen

Bereits 2018 wurde Wuppertal vom Landesministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie als Leitkommune unter fünf digitalen Modellregionen ausgewählt und wird seither mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für Projekte der Digitalen Stadt und des E-Governments unterstützt. Um weitere Ressourcen aufzubauen, entschied sich die Stadt Wuppertal im Zuge der Fortschreibung der Strategie „digiTal 2023“ im Jahr 2022 für eine Bewerbung auf das Smart City Modellprojekt „Smart Cities made in Germany“ des BMWWSB und bekam die Projektförderung. Das Modellprojekt gliedert sich in zwei Phasen: die Erstellung einer Smart-City-Strategie und die beispielhafte Umsetzung erster Einzelprojekte.

Zur Umsetzung des Modellprojekts wurde im Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung das Competence Center

Smart City (CCSC) eingerichtet, das den Smart-City-Prozess koordiniert. Das CCSC initiiert Partnerschaften und schafft einen Raum für Zusammenarbeit mit dem Ziel, bei allen Aktivitäten den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dafür wurden bereits bei der Einrichtung des CCSC Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion eingeplant, darunter eine Fachreferatsstelle für Gender und Diversity im CCSC direkt und eine halbe Personalstelle bei der Stelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung.

Im Rahmen des Modellprojekts hat die Stadt Wuppertal als erste deutsche Kommune Inklusionsansätze in die Entwicklung ihrer Smart City Strategie integriert. Der strategische Prozess begann mit einem Workshop zum Werteverständnis, an dem auch die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle, das Inklusionsbüro und das CCSC teilnah-

men. Der Rahmen für die Entwicklung einer Smart City wurde festgehalten und diente als Basis für folgende Strategieplanungen und Projektumsetzungen. Zudem wurden durch mehrere Beteiligungsveranstaltungen, Fokusgruppengespräche und Workshopreihen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Perspektiven in die Erstellung der Strategie einbezogen. Parallel zur Strategieentwicklung wurde das smart.lab als zentraler Ort für Beteiligung und Co-Creation etabliert. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, digitale Technologien zu erleben und aktiv mitzuwirken. Im März

2023 verabschiedete der Stadtrat die finale Strategie, die den Rahmen für die Umsetzung bis 2026 bildet. Dabei wird auf eine offene, übertragbare Programmarchitektur geachtet, damit die auf Open Source basierenden Tools auch in anderen Kommunen verwendet und weiterentwickelt werden können.

Um das Thema Smart City und Gendergerechtigkeit auch in andere Kommunen zu tragen, wurde nach der Strategieentwicklung eine bundesweite Fachtagung „Smart City Gender & Diversity“ im Juni 2024 organisiert, auf der regionsübergreifend über die Integration von Gender- und Diversity-Aspekten in Smart Cities diskutiert wurde.

Umsetzung und Ergebnisse

Im Rahmen des Modellprojekts ist es bislang gelungen, Strukturen zu etablieren und zu festigen, mit denen inklusiv auf eine Smart City hingearbeitet wird.

Die Smart City Strategie verfolgt Ansätze und erste Einzelprojekte, die partizipativ, nachhaltig, inklusiv, menschenzentriert, transparent, vernetzt, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und innovativ sind. Das Einzelprojekt „Gesundes Tal“ zielt auf eine Gesundheitsplattform, die mehrsprachige und barrierefreie Gesundheitsservices anbietet. Es soll gesundheitliche Chancengleichheit stärken. Das Einzelprojekt „DigiTal Zwilling“ ist ein Datenmodell, das die Stadt

Wuppertal virtuell abbildet. Das im Internet zugängliche Modell wird mit Geodaten angereichert, um Informationen zur aktuellen Situation bereit zu stellen, auf dessen Grundlage Entscheidungen für zukünftige Entwicklungen getroffen werden. Es wird die digitale Teilhabe der Bevölkerung an Stadtplanung erhöht, indem einerseits Daten durch Citizen Sensing in das Modell eingespeist werden und das interaktive Modell andererseits zur Beteiligung in der Planung herangezogen wird. Das Einzelprojekt „Smart Waste Tal“ soll durch eine KI-gestützte Bilderkennung den bewussten Umgang mit Abfall und die Unterstützung der zirkulären Wirtschaft befördern.

Erfolgsfaktoren

Eine gemeinsame Entwicklung eines Werteverständnisses zu Beginn schafft eine Basis zur Orientierung für die Zusammenarbeit und Zielrichtung.

Eine Offenheit zur Erprobung neuer Methoden und Formate in Beteiligung und Projektkooperation bindet langfristig unterschiedliche Perspektiven ein.

Eine enge Kooperation der Akteurinnen und Akteure mit transparentem Erwartungsmanagement schafft Vertrauen und erleichtert die Mitwirkung weiterer Beteiligter.

Eine frühzeitige Integration von Gender- und Diversitätsaspekten, zum Beispiel durch inklusive Begegnungsorte, barrierefreie und mehrsprachige Angebote, führt dazu, dass Perspektiven inklusiv und nicht nur punktuell mitgedacht und umgesetzt werden.

Eine niedrighschwellige Kommunikation ermöglicht die Einbindung der Bevölkerung durch verständliche und kontinuierliche Vermittlung komplexer Themen.

Abb. 3: Bestandteile der Projektphasen im Modellprojekt Smart City Wuppertal

Quelle: nexus Institut



Quelle: Ellery Studio



Wien (Österreich) – Digitales Arbeiten zu Hause und Hitze als Herausforderungen im Wohnungsbau der Nachkriegsmoderne

- Care-Perspektiven
- neues digitales Arbeiten
- Lebensweltorientierung, nachhaltige und kostensparende Sanierung
- Beteiligung und Sensibilisierung
- Klimaanpassung mit kleinen Eingriffen

Kontext und Zielsetzung

Die von der Arbeiterkammer (AK) Wien geförderten Studien labour@home#1 (2022–2023) und labour@home#2 (2023–2024) untersuchten Wiener Sozialwohnanlagen. Im Fokus standen dabei klimatische Überhitzung durch den Klimawandel und funktionale Überlastung, die durch die zeitliche und räumliche Überschneidung verschiedener Arbeitsformen im Wohnraum entsteht. Ausgehend von einem feministischen Arbeitsbegriff (Social Provisioning), der Erwerbsarbeit ebenso wie unbezahlte Care-, Bildungs- und Haushaltsarbeit umfasst, sollten partizipativ entwickelte *Kleine Eingriffe* auf Basis des Wohnwissens der Bewohnerinnen und Bewohner stark genutzte und überhitzte Wohnräume verbessern und so die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern.

Untersucht wurden eine Anlage des *Österreichischen Siedlungswerks* (ÖSW) im 12. Bezirk (Pohl gasse 16–18, Baujahr 1967) sowie zwei Anlagen im Gemeindebau der *Wiener Wohnen* im 10. Bezirk (Anna-Boschek-Hof, Baujahr 1956; Rothenhof, Baujahr 1958). Alle Anlagen sind stark von Hitze betroffen, was Haushalte in prekären und beengten Verhältnissen besonders spüren. Zwar verfügen die Anlagen über (nicht barrierefreie) begrünte Höfe, jedoch weder über Gemeinschaftsräume noch über Wohnungsgrößen oder Spielplätze nach heutigem Standard. Die Bewohnerschaft ist divers nach Haushaltstyp, Herkunft und weiteren Kriterien; die Einkommensverhältnisse liegen überwiegend im mittleren bis unteren Bereich.

Prozess und Strukturen

Die Forschungskoope ration umfasste neben dem beauftragten *Search + Shape Institut* für angewandte Sozialwissenschaft Wien und den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen den *Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen* (GBV) als Multiplikator sowie die Gender Planning-Beauftragte der Stadtbaudirektion Wien. Das Forschungsdesign kombinierte *Kleine Eingriffe* (behutsame architektonische Anpassungen bestehender Strukturen) und *Wohnbiografien* (ethnografische Methoden), um vulnerable Gruppen sowie Aspekte von Gender und Intersektionalität zu berücksichtigen. Der Prozess gliederte sich in vier Bausteine:

- 1 architektonische Analyse
- 2 ethnografische Analyse
- 3 Analyse der Handlungsspielräume der Hausverwaltungen
- 4 anwendungsorientierte Produkte wie Bericht, Leitfaden und experimentelle Umsetzung *Kleiner Eingriffe*

Die Definition des Wohnraums als Schlüsselaspekt gesellschaftlicher Teilhabe bildete zusammen mit dem feministischen Arbeitsbegriff die Ausgangsprämisse für sozialökologische Maßstäbe in der Bestandsanpassung. Grundlage für die Bausteine 2, 3 und 4 waren Recherchen zu Best Practice in der Architektur (labour@home#1) und zum Umgang mit klimatisch bedingter

Überhitzung im globalen Süden (labour@home#2). Die wohnbiografischen Zugänge wurden zur Identifikation und Entwicklung *Kleiner Eingriffe* genutzt. Die *Kleinen Eingriffe* umfassen sowohl ein behutsames, kreatives Entwerfen mit Respekt vor dem Bestand und den Lebenswelten der Haushalte als auch von diesen bereits initiierte Umnutzungen und Neuordnungen vorhandener Flächen und Objekte. Das Ziel bestand darin, den begrenzten Raum flexibler nutzbar zu machen.

Die ethnografische Analyse erfolgte durch teilnehmende Beobachtung und narrative Interviews in den Wohnanlagen, wodurch die Zusammenhänge zwischen räumlichen

Ressourcen und den Arbeitstätigkeiten der Haushalte nachvollzogen wurden. Begleitend fanden Workshops statt, um Wohnbauträger, Hausverwaltungen und Verbände für die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Bewohnerinnen und Bewohner zu sensibilisieren und gemeinsam Handlungsspielräume zu erarbeiten. Dabei wurden Wissenslücken zu Bedarfen und bereits umgesetzten Umbauten sichtbar, ebenso wie der Bedarf an Strategien gegen Nutzungskonflikte durch Überhitzung. Zentrale Fragen waren, welche Eingriffe die Haushalte selbst verantworten können, welche in der Verantwortung der Wohnbauträger liegen und welche Kosten für beide Seiten tragbar sind.

Abb. 4: Prozessstruktur der aufeinander aufbauenden Projekte labour@home#1 und labour@home#2

Quelle: UP19 Stadtforschung + Beratung auf Basis SEARCH&SHAPE 2024



Umsetzung und Ergebnisse

Die Analyse von 29 *Best-Practice-Beispielen* im Forschungsbericht *labour@home#1* reicht von frühen Beispielen feministischer Architektur und Ikonen der Architekturgeschichte oder Atelierwohnen bis hin zu internationalen Beispielen zeitgenössischen, teils gemeinschaftsorientierten Wohnbaus. Herausgearbeitet wurden sechs typologische Merkmale:

- 1 vorgelagerte Räume
- 2 zirkuläre Erschließung (d. h. Erschließung von Raum zu Raum, ohne Flure) und Überlagerung verschiedener Nutzungen
- 3 nutzungsneutrale Räume mit fließenden Grenzen
- 4 multidirektionale Wohnungen (d. h. über zwei Eingänge zugänglich)
- 5 Verbindbarkeit von Wohnungen
- 6 der Wohnung benachbarte zuschaltbare Räume

Diese Typologie unterstützte die transdisziplinäre Kommunikation zur räumlichen Analyse der Wohnanlagen sowie zur Entwicklung *Kleiner Eingriffe* durch die Wohnbauträger.

In den wohnbiografischen Interviews wurden Haushalte mit intersektionalen Merkmalen betrachtet: große Familien in kleinen Wohnungen, finanziell schwache Haushalte, Frauen und Alleinerziehende, mehrsprachige Haushalte mit Migrations-

geschichte, Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf sowie ältere Personen und Kinder. Dabei wurden sechs meist überlappende Arbeitstypen identifiziert:

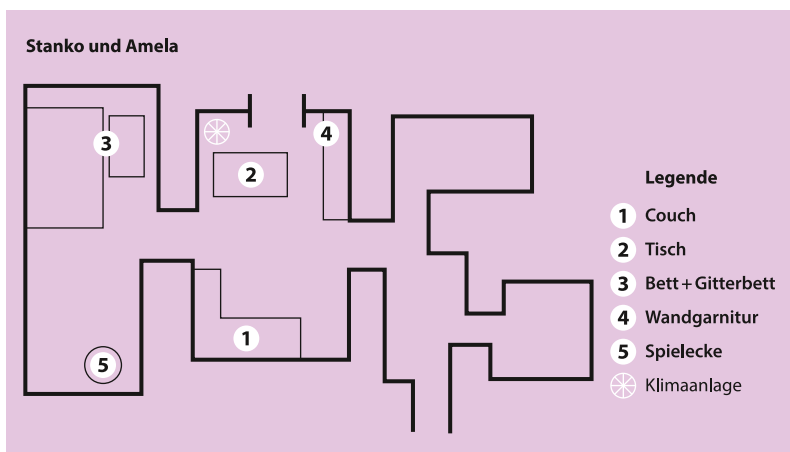
- 1 externe Lohnarbeit
- 2 Home-Office/Home-Learning
- 3 Care-Arbeit
- 4 kindliches Spielen
- 5 Haushaltsmanagement
- 6 nachbarschaftliche Hospitalität

In vielen Haushalten zeigt sich jedoch, dass enge Räume, Überhitzung und fehlende Entlastungsmöglichkeiten das gleichzeitige Ausüben verschiedener Tätigkeiten erschweren. Anhand konkreter Beispiele und notierter Grundrisse zeigte sich, wie *Kleine Eingriffe* – wie saisonale Raumnutzung oder multifunktionales Mobiliar – das Zusammenspiel dieser Tätigkeiten erleichtern können. Saisonal kann beispielsweise in warmen Monaten der Bedarf an Spielfläche für Kinder oder Ruhebereiche in die Entlastungsräume außerhalb der Wohnung verlagert werden. Das kann beispielsweise der Innenhof sein, wenn in diesem dafür Sitzecken und Spielgeräte vorgesehen werden, oder temporäre „Winterspielplätze“, die in Gemeinschaftsräumen und Nachbarschaftszentren angeboten werden. So findet auch eine akustische Entlastung des Wohnraums statt. Durch multifunktionales Mobiliar wie einen einklappbaren Schreibtisch ist es möglich, ein Wohnzimmer vormittags als Home-Office und nachmittags als Ruheort oder Spielzimmer zu nutzen. Ein Wohnungsgrundriss, der die flexible Anpassung eines Raums an Bedarfe wie Care-Arbeit, Home-Learning, Spielen, Ausruhen oder Home-Office ermöglicht, kann dies begünstigen.

In *labour@home#1* wurden das *Belegungsmanagement* sowie die *Wohnungsübergabe* als zentrale Ansatzpunkte für Interventionen erkannt. Es entstand ein *Leitfaden für Hausverwaltungen* zur Ermöglichung *Kleiner Eingriffe* durch Bewohnerinnen und Bewohner.

Abb. 5: Wohnen zwischen Spielen, Schicht- und Care-Arbeit

Quelle: SEARCH&SHAPE 2024



Dieser umfasst vier Themenfelder:

- 1 Erleichterung selbstbestimmter Renovierungen/Umbauten, unter anderem durch dafür erforderliche rechtliche Anpassungen
- 2 Umgang mit Nutzungskonflikten in generationenübergreifend zu nutzenden Freiräumen bzw. bedarfsorientierte Zonierung und Möblierung des Freiraums
- 3 Entwicklung von Spiel-, Lern- und Entlastungsräumen im Quartier
- 4 Förderung baulich-technischer Maßnahmen zur Abkühlung von Wohn- und Arbeitsräumen wie saisonale Raumnutzungskonzepte, fassadenseitige Jalousien oder geeignete Möblierung im Freiraum

Beim ÖSW zeigt sich bereits ein Policy-Wandel: Im Projekt #PohlUnity wurde der begrünte Innenhof mit einer großen Sitzgruppe aufgewertet, um Familien und älteren Menschen Aufenthalts- und Ausweichmöglichkeiten zu bieten. Weitere Wohnerweiterungsräume sind in Planung. Ergebnisse von labour@home#2 wurden experimentell als *Kleine bauliche Eingriffe* umgesetzt: Die Lichtkuppel im Stiegenhaus



Anna-Boschek-Hof, Rotenhofgasse
Foto: Christiane Droste,
UP19 Stadtforschung + Beratung

erhielt reflektierende Solarfolie zur kostengünstigen Überhitzungsreduktion, ein Windturm soll heiße Luft ableiten. Wiener Wohnen setzt die Erkenntnisse aus labour@home#1 und #2 im Pilotprojekt cooling spaces um: Bestehende, von Dritten betriebene Räume im Quartier (z. B. Pensionisten-Clubs) werden als Entlastungsräume bei Überhitzung genutzt. Beide Wohnungsunternehmen prüfen zudem soziologische Begleitung und Mediationsangebote, um rassistische, sexistische oder altersbezogene Mikroaggressionen zu vermeiden.

Erfolgsfaktoren

Eine transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Forschung, Praxis und Zivilgesellschaft ermöglicht neue Perspektiven.

Der ethnografische Ansatz zur Wissensbildung und zur wohnungswirtschaftlichen Nutzung des Wohnwissens stellt Alltagsbedarfe in den Fokus.

Eine feministisch-intersektionale Perspektive auf das Zusammenspiel von klimatischer Überhitzung und funktionaler Überlastung schafft Synergien und Co-Benefits für ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Sensibilisierung von Wohnbauträgern und Hausverwaltungen für die Lebensrealitäten nicht

privilegierter Bewohnergruppen führt zu inklusiverem Wohnraum.

Die Etablierung *Kleiner Eingriffe* als Element einer sozial nachhaltigen und kosteneffizienten Klimaanpassung im Wohnungsbau ist eine niedrigschwellige und gleichzeitig effektive Verbesserung der Wohnsituation.

Eine feministische Position der Arbeiterkammer als starke Sozialpartnerin unterstützt die Umsetzung.

Ein direkter Ergebnistransfer in die Arbeitsgruppe *Gender und Klima* des Magistrats der Stadt Wien schafft einen Wissensaustausch.

Ins Handeln kommen – Wo lässt sich ansetzen?

Wir sehen, es wird bereits viel getan. Die Herausforderung besteht jedoch darin, diese Ansätze nicht nur punktuell, sondern systematisch und strukturell zu denken und damit den Schritt von einer gendersensiblen zu einer gendertransformativen Stadtentwicklung zu vollziehen.

Dazu soll dieser Wegweiser inspirieren.

Es wurden *Leitprinzipien* und *Herangehensweisen* der gendergerechten Stadtentwicklung vorgestellt, die als Orientierung dienen und nachhaltig ins Handeln überführt sowie in bestehende Planungsprozesse integriert werden sollen. Konkrete *Handlungsempfehlungen* machen deutlich, was getan werden kann, um dieses Ziel zu erreichen. Außerdem wurden *Beispiele aus der Praxis* vorgestellt, die Mut machen und zeigen: gendergerechte Stadtentwicklung ist nicht schwer.

All dies sind Hilfestellungen, um Gleichberechtigung als selbstverständlichen Bestandteil der Stadtentwicklung zu etablieren – über einzelne Projekte hinaus wirksam und mit spürbarem Gewinn für die Lebensqualität aller.

Um direkt ins Handeln zu kommen, lohnt sich als erster Schritt ein Blick auf die eigene Praxis. Dazu eignet sich das **Gender Integration Continuum (GIC)** als Reflexionstool.

Reflexion der eigenen Praxis - das Gender Integration Continuum

Das GIC wurde Anfang der 2000er-Jahre von der Interagency Gender Working Group (IGWG) der US-amerikanischen Entwicklungsbehörde USAID erarbeitet, um die systematische Integration von Gender-Perspektiven in Programme und Projekte zu unterstützen. Es zeigt als Analyse- und Reflexionsinstrument fünf Kategorien der Umsetzung von Gleichstellung auf, die auf alle gesellschaftlichen Handlungsfelder anwendbar sind. Es unterscheidet auf einer Skala von „gender-diskriminierend“ bis „gender-transformativ“, wie Gender-Perspektiven in Projekten, Programmen oder Prozessen berücksichtigt werden (s. Abb. 6). Es hilft damit, das eigene Handeln, den eigenen Projektansatz zu reflektieren und gezielt Schritte zu einer stärkeren Gendergerechtigkeit abzuleiten.

Nutzungshinweise zur Verwendung des Gender Integration Continuums

- Verorten Sie Ihre Projekte, Maßnahmen oder Planungsprozesse im Continuum, um zu erkennen, was der aktuelle Integrationsgrad ist.
- Je nach Ergebnis können verschiedene Potenziale zur Weiterentwicklung hin zu einer stärker gendertransformativen Planung identifiziert werden.
- Nutzen Sie die Analyseergebnisse als Diskussionsgrundlage, für strategische Entscheidungen oder zur Ableitung konkreter Maßnahmen.
- Nutzen Sie die Analyseergebnisse und die Ableitungsergebnisse auch zur Ermittlung von Co-Benefits und zur Strategie, diese Co-Benefits zu erreichen.



Abb. 6: Gender Integration Continuum als Analyse- und Reflexionstool

Quelle: nexus Institut und UP19 Stadtforschung + Beratung auf Basis von Interagency Gender Working Group (IGWG)

Weiterführende Informationen

In folgenden aktuellen Studien und Handreichungen finden Sie weitere Informationen zum Thema:

Frauennetzwerk Ruhrgebiet und Gleichstellungsstelle des RVR (Hrsg.), 2022: Handreichung gendergerechte klimaresiliente Stadt und Region: Klimaschutz, Anpassungsstrategien und -maßnahmen aus der Perspektive des Gender Mainstreaming. Essen.

Droste, C.; Riss, S., 2017: Arbeitshilfe Geförderter Wohnbau in Wien: alltagsgerecht, smart und sozial nachhaltig. Handlungsempfehlungen für die Wohnbauforschung.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2025: Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt. Zugriff: https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/Shared-Docs/Publikationen/DE/Publikationen/gendergerechte_stadtentwicklung_leitlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 04.11.2025].

Brezing, L.; Winder, P. K., 2025: Raumpilot*in – Gendergerechter Städtebau. Zugriff: https://www.arc.ed.tum.de/fileadmin/w00cgv/ud/08_Archiv/UD_Archiv_Projekte/Emergency_Measures/Emergency_Measures_IV/Raumpilot_in.pdf [abgerufen am 04.11.2025].

Dellenbaugh-Losse, M., 2024: Gendergerechte Stadtentwicklung. Wie wir eine Stadt für alle bauen. Wiesbaden.

Frost, J., 2024: Feministische Raumplanung. Ein herrschaftskritischer Ansatz und dessen Umsetzungspotential. Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Bundesstiftung Gleichstellung. Berlin.

Rauschgold, A.; Da Costa, P.; Sibum, D., 2022: Urban Change braucht Gender Planning! Diskussionsstoff. Zugriff: https://urbanchangeacademy.com/wp-content/uploads/2022/08/Diskussionsstoff_Urban-Change-braucht-Gender-Planning.pdf [abgerufen am 04.11.2025].

Zibell, B., 2022: Care-Arbeit räumlich denken: Feministische Perspektiven auf Planung und Entwicklung. Wettingen.

Die vorliegende Publikation basiert auf Studienergebnissen eines praxisnah forschenden Teams von nexus Institut und UP19 Stadtforschung + Beratung im Dialog mit dem Auftraggeber BBSR und BMWSB. Ein transdisziplinär besetzter Fachbeirat hat den Entstehungsprozess der Studie „Gendergerechte Stadtentwicklung: Potenziale für nachhaltige und vielfältige Städte“ beratend begleitet, insbesondere durch Impulse zur Auswahl und Bewertung von Praxisbeispielen sowie zur Entwicklung der Handlungsempfehlungen. Die Studie wie die Handlungsempfehlungen spiegeln nicht in jedem Punkt alle Einzelpositionen aller Fachbeiratsmitglieder wider. Die Verantwortung für die ausgewählten Inhalte liegt beim Forschungsteam, diese greifen das gemeinsame Fachwissen des Beirats auf. Sowohl die Ausrichtung der Studie als auch die Darstellung der Ergebnisse in dieser Publikation zielen auf die Anwendbarkeit für ein praxisnahes Fachpublikum.

Mitglieder des Fachbeirats:

Laura Awad, Stadtforscherin zu Themen der intersektional-feministischen Stadtentwicklung und Transformation, Kuratorin und Mitglied der Urbanen Liga e. V.

Dr. Laura Colini, Stadtforscherin an der Università Iuav di Venezia mit Schwerpunkt auf sozialräumlichen Ungleichheiten im Bereich Migration, Flucht und Wohnen

Dr. Mary Dellenbaugh-Losse, Geschäftsführerin im Büro urban.policy mit den Schwerpunkten Gender Planning, soziale Inklusion und Beteiligung auf kommunaler Ebene, Gastprofessorin Universität Kassel

PD Dr.-Ing. Sandra Huning, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, mit feministischem Fokus auf Planung und Planungstheorien

Dipl.-Ing.in Eva Kail, langjährige Gender Planning Expertin in der Baudirektion der Stadt Wien, internationale Konsultantin für Gender Planning und zielgruppenorientierte Stadtentwicklung

Kerstin Körner, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde (Sachsen)

Miriam Kreuzer, Mitglied der Urbanen Liga e. V. und Doktorandin an der Akademie der bildenden Künste Wien im Bereich feministischer Care Theorie, Urban Studies und Urbaner Praxis

Rogério Lopes, Raumplaner im Berliner Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (Milieuschutz, Vorkaufsrecht), zuvor tätig in Quartiersmanagement und Forschung (Queer Planning, Tourismusgentrifizierung)

Dr. Anke Schröder, Architektursoziologin, Leiterin der kriminologischen Forschung und des Kompetenzzentrums Urbane Sicherheit im Landeskriminalamt Niedersachsen

Niloufar Tajeri, Architektin und Stadtforscherin, Technische Universität Berlin, im Bereich intersektionale Stadt- und Wohnungsforschung und Postwachstum tätig

Prof. Dr. Brigitte Wotha, Professorin für Raumplanung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel mit den Forschungsschwerpunkten nachhaltige Stadtplanung und Mobilität

Das Forschungsteam dankt dem Fachbeirat, den Interviewpartnerinnen und -partnern sowie den Praxispartnerinnen und -partnern für ihre engagierte Unterstützung, ihre wertvollen Hinweise und die offenen Einblicke in ihre Erfahrungen. Ihre Expertise, Anregungen und Perspektiven haben wesentlich dazu beigetragen, die Studienergebnisse zu vertiefen und für ihre Übertragbarkeit in die Praxis zu fokussieren.

